

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	34 (2013)
<b>Rubrik:</b>	Sesshaftigkeiten der Multilokalität = Les sédentarités de la multilocalités

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. In die Heimat keine mehr mit Rückenwinden

→ Fürsorge, Pflichten und Rechte der Gemeinden und Schweizervereinen

## Sesshaftigkeiten der Multilokalität (1. Jahrhundert) Les sédentarités de la multilocalité

Sönke Matter

Mit der Gründung des Schweizer Bundesstaats 1848 wurde die Niederlassungsfreiheit für Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Verfassung verankert, allerdings unter Vorbehalten. So hatten die Kantone die Möglichkeit, Personen die Niederlassung zu entziehen, wenn diese Stiftäthe geworben oder dauernd auf Armenfürsorge angewiesen waren.<sup>1</sup> Insbesondere die Rückbesiedlung in die Heimatgemeinden aufgrund von Bedürftigkeit war in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert ein wichtiges soziales Problem. Zwar erhielt das Themen nur punktuell die Aufmerksamkeit von Bundesrat und Parlament – die Armenfürsorge war in der Schweiz föderalistisch organisiert und entsprechend ließ sich Bundesbern zurück, das Thema aufzugreifen – die Gemeinden und Kantone jedoch, die für die Finanzierung und Organisation der Armenfürsorge zuständig waren, setzten sich regelmäßig mit der Frage auseinander, wie die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden sollte, die nicht mehr in ihrem Heimatgemeinden wohnten.<sup>2</sup>

Die traditionelle Form der Armenfürsorge geriet dabei seit dem frühen 20. Jahrhundert zunehmend unter Druck. 1929 trat schliesslich das «Konkordat über wechselseitige Unterstützung» in Kraft, das das Heimatprinzip in der Armenfürsorge zunehmend partiell durchbrach.<sup>3</sup> Im Fazitbericht untersuchte ich diese interessante Veränderung wie auch die Entwicklung des Bundesrates, der als oberste Gehaltsträger bei Streitfällen der innerkantonalen Armenpflege entschied. Ich schaute dabei auf die Zeit zwischen 1929, als das Konkordat über die sozialen

<sup>1</sup> Schweizerische Bundesverfassung, 1874, Art. 45, Abs. 3, Übers. Kren, 1987a – Das endliche Ende der Heimatstiftung in der Fürsprache, in: *Bund und Fürsorge in ihrer Armenpflege vom 14. Jahrhundert bis heute*, hrsg. von Josef Küng und Silvana Wenger, Basel: Christian Mittern-Verlag, 1995, S. 241. Schweizer und Schweizerinnen jenseits der Kulturschutzbürgschaft wurde die Niederlassungsfreiheit auf der Nachzugsrechtsbasis von 1876 garantiert. Anna Märtin, «Verein und Staat» oder «Bürgerschaft und Staat?» Die Schweiz und die politische Gemeinschaft, 1803–1814, in: *Die Konstitution einer neuen Nation und Nationalisierung in der Schweiz* (2. Aufl., bearbeitet, hrsg. von Urs Römer und al., Zürich: Chronos, 1996), S. 217–233.

<sup>2</sup> S. auch von A. Freudenthal und Alwin Röder, «Gesetz der schändigen Konsolidation der schweizer Armenfürsorge», Beitrag in die *Historischen Annalen* (1996) über die Fortsetzung der innerkantonalen sozialen Armenpflege, dt. über *Armenpflege in der Schweiz* S. 94–99.

<sup>3</sup> Siehe z. B. *Der Zustand über die wohlfahrtspflichtigen von 16. Dezember 1918. Regierung und Erziehung, Bern: Schweizerische Regierung, 1919*.



# Wo die Heimat keine mehr ist. Rückschaffungen von fürsorgebedürftigen Schweizern und Schweizerinnen in ihre Bürgergemeinden im frühen 20. Jahrhundert

Sonja Matter

Mit der Gründung des Schweizer Bundesstaates 1848 wurde die Niederlassungsfreiheit für Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Verfassung verankert, allerdings unter Vorbehalten. So hatten die Kantone die Möglichkeit, Personen die Niederlassung zu entziehen, wenn diese straffällig geworden oder dauernd auf Armenunterstützung angewiesen waren.<sup>1</sup> Insbesondere die Rückschaffung in die Heimatgemeinden aufgrund von Bedürftigkeit war in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert ein virulentes sozialpolitisches Problem. Zwar erhielt das Thema nur punktuell die Aufmerksamkeit von Bundesrat und Parlament – die Armenfürsorge war in der Schweiz föderalistisch organisiert und entsprechend hielt sich Bundesbern zurück, das Thema aufzugreifen – die Gemeinden und Kantone jedoch, die für die Finanzierung und Organisation der Armenfürsorge zuständig waren, setzten sich regelmässig mit der Frage auseinander, wie die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden sollte, die nicht mehr in ihren Heimatgemeinden wohnten.<sup>2</sup>

Die traditionelle Form der Armenfürsorge geriet dabei seit dem frühen 20. Jahrhundert zunehmend unter Kritik. 1920 trat schliesslich das «Konkordat über wohnörtliche Unterstützung» in Kraft, das das Heimatprinzip in der Armenfürsorge zumindest partiell durchbrach.<sup>3</sup> Im Folgenden untersuche ich diese interkantonale Vereinbarung wie auch die Entscheide des Bundesrates, der als oberste Rekursinstanz bei Streitfällen der interkantonalen Armenpflege entschied. Ich fokussiere dabei auf die Zeit zwischen 1920, als das Konkordat über die wohnört-

1 Schweizerische Bundesverfassung, 1874, Art. 45, Abs. 3; Georg Kreis, «1975 – Das endliche Ende der Heimschaffung in der Fürsorge», in: *Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute*, hrsg. von Josef Mooser und Simon Wenger, Basel: Christoph Merian-Verlag, 2011, S. 251. Schweizern und Schweizerinnen jüdischer Konfessionszugehörigkeit wurde die Niederlassungsfreiheit mit der Verfassungsrevision von 1874 garantiert, Aram Mattioli, «“Vaterland der Christen” oder “bürgerlicher Staat”? Die Schweiz und die jüdische Emanzipation, 1848–1874», in: *1798–1998. Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert*, hrsg. von Urs Altermatt et al., Zürich: Chronos, 1998, S. 217–235.

2 Vgl. dazu u.a. A. Bosshardt und Albert Wild, «Memorial der ständigen Kommission der schweiz. Armenpfleger-Konferenz an die kantonalen Armendepartemente über die Verbesserung der interkantonalen auswärtigen Armenpflege», in: *Der Armenpfleger* 6 (1909) S. 64–69.

3 Werner Thomet, *Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung vom 16. Dezember 1960. Einführung und Erläuterung*, Bern: Schweizerische Armenpflegerkonferenz, 1961.

liche Unterstützung in Kraft trat, und 1937, als es im Zuge der Wirtschaftskrise ein zweites Mal revidiert wurde. Die Untersuchung ist dabei durch folgende Fragen angeleitet: Welche Mechanismen von Integration und Exklusion strukturierten die Gesetzestexte und die Bundesratsentscheide? Welche mobilen sozialen Gruppen waren besonders vulnerabel und bedroht, in ihrem Grundrecht der Niederlassungsfreiheit verletzt und wegen Bedürftigkeit in ihre Heimatgemeinden rückgeschafft zu werden?

### ***Besondere «Härten» vermeiden? Die Entscheide des Bundesrates zur Rückschaffung von Bedürftigen in die Heimatgemeinde***

Seit dem frühen 20. Jahrhundert wurden verschiedene Vorstösse lanciert, die interkantonale Armenpflege auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg jedoch stimmte eine erforderliche Anzahl von Kantonen dem Entwurf zum «interkantonalen Konkordat über wohnörtliche Unterstützung» zu, so dass der Bundesrat dieses 1920 in Kraft setzen konnte.<sup>4</sup> Ziel des Konkordates war es, eine Unterstützung von bedürftigen Menschen an ihrem Wohnort durchzusetzen und die Kosten nach einem ausgeklügelten Verteilungsschlüssel zwischen Wohn- und Heimatgemeinde aufzuteilen.<sup>5</sup> Allerdings kannte das Konkordat verschiedene Ausschlusskategorien, so dass bestimmte Personen gleichwohl in ihre Heimatgemeinden rückgeschafft werden konnten. Gerade bei der Interpretation dieser Ausschlusskriterien kam es zwischen den Konkordatskantonen regelmäßig zu Konflikten, die letztinstanzlich vom Bundesrat entschieden wurden.<sup>6</sup>

Der erste Streitpunkt, der regelmäßig Anlass zu Konflikten gab, betraf die Frage, wann der Heimatkanton berechtigt war, eine Bürgerin oder einen Bürger trotz der Konkordatsvereinbarung «heimzurufen». Nach Artikel 14 des Konkordates war der Heimatkanton berechtigt, die Unterstützung «nach auswärts» zu verweigern und die Bedürftigen in die Heimatgemeinde rückzuschaffen, wenn diese «dauernd Unterstützungsbedürftig» geworden waren und «wenn die Unterstützung in der Heimat der zu Unterstützenden vorzuziehen» war.<sup>7</sup> Bergkantone wie die Kantone Tessin, Uri und Schwyz, die bereits 1920 dem Konkordat beigetreten

4 Dieses wurde 1922 bereits ein erstes Mal revidiert, vgl. Sonja Matter, «Das Wohnort- und Heimatortprinzip in der Fürsorge vor 1975. Integrationsbestrebungen unter Vorbehalten», in: Mooser und Wenger, *Armut*, S. 239–248.

5 War die bedürftige Person zwei bis zehn Jahre am Wohnort niedergelassen, vergütete der Heimatkanton dem Wohnkanton zwei Drittel der Unterstützungskosten, bei einer Niederlassung von zehn bis zwanzig Jahren die Hälfte und bei einer Niederlassung von zwanzig Jahren einen Viertel, Thomet, *Konkordat*, S. 13f.

6 Interkantonales Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung, Vom Bundesrat genehmigt am 15. Juni 1923, Datum des Inkrafttretens 1. Juli 1923, Artikel 19.

7 Interkantonales Konkordat 1923, Artikel 14, Abs. 1.

waren, ordneten häufig eine Heimschaffung von Bedürftigen an, insbesondere wenn diese in einer Stadt lebten und aufgrund der höheren Lebenskosten mit relativ hohen Beiträgen unterstützt werden mussten.<sup>8</sup>

### **Geschlecht- und Klassenzugehörigkeit**

Der Bundesrat prüfte in diesen Fällen zunächst, ob eine «dauernde Unterstützungsbedürftigkeit» vorlag. Dabei zeigten sich in den strittigen Fällen der Zwischenkriegszeit geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beurteilungspraxis. Bei alleinstehenden Frauen mit Kindern erörterte der Bundesrat stets genau, inwiefern die Möglichkeit bestand, dass die Familie sich in absehbarer Zukunft selbst durchbringen konnte. Wegen der niedrigen Frauenlöhne, des Mangels an subventionierten Kinderbetreuungsstätten, wegen fehlender Witwenrenten oder des häufigen Ausbleibens der Alimente – die zwar von den Scheidungsgerichten angeordnet, aber nicht immer eingetrieben wurden – war es für alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern tatsächlich problematisch, sich aus der Fürsorgeabhängigkeit zu befreien.<sup>9</sup> Die Wohnkantone gingen in bestimmten Fällen gleichwohl davon aus, dass sich die alleinerziehenden Frauen, besonders wenn eines der Kinder in absehbarer Zeit aus der Schule entlassen wurde und zum Familienunterhalt beitragen konnte, aus der Fürsorgebedürftigkeit befreien könnten.<sup>10</sup> Die Einschätzung des Bundesrates fiel demgegenüber schlechter aus, er stufte diese Fälle mehrfach als «dauernd Unterstützungsbedürftig» ein. Damit hielt er gleichzeitig fest, dass die erste Bedingung für eine Heimschaffung erfüllt war.<sup>11</sup> Im Unterschied dazu bezeichnete der Bundesrat Familien mit einem männlichen Ernährer, auch wenn dessen erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt äusserst zweifelhaft war, nicht konsequent als «dauernd Unterstützungsbedürftig», insbesondere wenn es sich um ehemals gut situierte Personen handelte. Ein Tessiner Ingenieur beispielsweise, der mit seiner Familie in Bern lebte, wurde 1925 aus dem eidgenössischen Dienst entlassen, da er schwerhörig war. Seitdem konnte er keine Anstellung mehr finden und war auf Unterstützung angewiesen. 1928 prüfte der Bundesrat den Fall, stellte jedoch keine «dauernde Unterstützungsbedürftigkeit» fest. Im Schiedsspruch wurde der Kanton

8 Vgl. dazu die Bundesratsentscheide, die unter anderem in der Zeitschrift *Der Armenpfleger. Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge* abgedruckt wurden.

9 Zu geschlechtsspezifischen Formen der Armut siehe u.a. Brigitte Schnegg, «Armut und Geschlecht», in: *Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.)*, hrsg. von Anne Lise Head und Brigitte Schnegg, Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Société Suisse d'histoire économique et sociale 7, Zürich: Chronos, 1989, S. 9–17; Rachel G. Fuchs, *Gender and Poverty in Nineteenth-Century Europe*, Cambridge: Cambridge University Press, 2006.

10 «Bundesrätlicher Entscheid in Sachen interkantonale Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung», in: *Der Armenpfleger* 32 (1935) S. 28–31.

11 *Ibid.*, 20 (1923) S. 20–22 und *ibid.*, 32 (1935) S. 28–31.

Tessin aufgefordert, seinen Anteil an die Unterstützungsosten nach Bern zu senden.<sup>12</sup>

Bei der Frage, ob jemand «dauernd Unterstützungsbedürftig» war, hatten die Behörden letztlich eine Prognose über den weiteren Verlauf des Falles zu stellen. Wie die Entscheidpraxis des Bundesrates zeigt, liefen Personen, die zu den «typischen Armutsfällen» gehörten – so unter anderem alleinerziehende Frauen – Gefahr, eine besonders schlechte Einschätzung ihrer zukünftigen Situation zu erhalten, auch wenn im je spezifischen Einzelfall durchaus Möglichkeiten bestanden, dass sie sich aus der Fürsorgebedürftigkeit befreien konnten. In der Beurteilung der Behörden spielten die bis zu einem gewissen Grad objektivierbaren Kriterien wie Einkommen, Arbeitsfähigkeit und die Möglichkeiten, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zwar eine bedeutsame Rolle,<sup>13</sup> mitbestimmend für die Urteile war aber auch die soziale Position, die eine Person qua Herkunft, Geschlecht und Bildung einnahm. Die Frage, ob der nur teilweise arbeitsfähige Ingenieur ins Tessin rückgeschafft werden sollte, stellte sich beispielsweise weder für die Berner Amandirektion noch für den Bundesrat.<sup>14</sup> Männern, die ehemals dem Mittelstand angehört hatten, muteten die Behörden somit nicht dieselben Massnahmen der Armenfürsorge zu, wie sie gegenüber Personen angewendet wurden, die als traditionell armutgefährdet galten. Die klassen- und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wurden im Fall der Fürsorgebedürftigkeit nicht einfach eingeebnet, sondern durch eine je fallspezifische Behandlung reproduziert.

### ***Alter und Behinderung***

Bei Menschen, die als «dauernd Unterstützungsbedürftig» eingestuft wurden, lag es im Ermessen der Behörden, eine Rückschaffung durchzusetzen, denn diese war nach Konkordat nur rechtmässig, wenn die Unterstützung in der Heimatgemeinde der Unterstützung in der Wohngemeinde «vorzuziehen» war. Kein Spielraum eröffnete das Konkordat dagegen den Menschen, die wegen ihres Alters, wegen einer Behinderung oder Krankheit als vollständig arbeitsunfähig und pflegebedürftig eingestuft wurden.<sup>15</sup> Nach Artikel 14 des Konkordates konnten Menschen, die

12 *Ibid.*, 25 (1928) S. 25–27.

13 Im Rahmen einer angestrebten «rationellen Armenpflege» wurden die Erhebungsinstrumente der Fallabklärung professionalisiert, vgl. dazu Walter Frey, «Praxis der Armenfürsorge», in: *Einführung in die Praxis der sozialen Arbeit. 2. Fortbildungskurs für soziale Arbeit, veranstaltet von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 20.–24. September 1937 in der Universität Zürich*, Zürich/Leipzig: A. G. Gebr. Leeman & Co., 1938, S. 22–47.

14 «Bundesrätlicher Entscheid», in: *Der Armenpfleger* 25 (1928) S. 25–27.

15 Vgl. zum Zusammenhang von Krankheit, Behinderung, Alter und Armut auch Andreas Gestrich et al., *Poverty and Sickness in Modern Europe. Narratives of the Sick Poor, 1780–1938*, London: Continuum, 2012; Christoph Conrad, *Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutsch-*

einer dauernden Versorgung in einer Anstalt oder in einer Familie bedurften, ohne Ausnahme in die Heimatgemeinde rückgeschafft werden.<sup>16</sup> Die Härte der Rückschaffung, die das Konkordat in zahlreichen Fällen beseitigen wollte, traf diese besonders vulnerable Personengruppe in vielen Fällen mit voller Wucht. So entschied der Bundesrat gegen die Einwände des Kantons Basel, dass die Witwe Th. Degler,<sup>17</sup> die mit wenigen Unterbrüchen fast fünfzig Jahre in Basel gelebt und gearbeitet hatte und seit fünf Jahren im Pfrundhaus in Basel unterstützt worden war, mit 83 Jahren nach Schwyz in ihren Heimatkanton rückgeschafft wurde.<sup>18</sup> Dabei machten der Bundesrat und die Kantonsregierungen deutlich, dass die Wünsche der betroffenen Menschen für die armenrechtlichen Entscheide keine Rolle spielten. Entsprechend wurde auch das alte, pflegebedürftige Ehepaar Marti, das den grössten Teil seines Lebens in Basel gelebt hatte, ins Bürgerheim nach Schwyz rückgeschafft. Das Ehepaar empfand, wie dem Bundesrat aus den Akten bekannt war, diese Versetzung als «unerträgliche Demütigung». Tatsächlich standen die Armenhäuser der Bürgergemeinden auf dem Lande vielfach in einem schlechten Ruf. Sie waren bekannt für ihr disziplinarisches Regime, zudem waren die «Armenhäusler» im Dorf stigmatisiert und mussten Tätigkeiten übernehmen, die sonst niemand verrichten wollte: Die Insassen wurden vielfach zur Strassenreinigung oder zur Müllabfuhr eingesetzt.<sup>19</sup> Zudem waren sie in vielen Kantonen bis weit ins 20. Jahrhundert mit einem Wirtshausverbot belegt, und den Männern wurde das politische Stimm- und Wahlrecht abgesprochen.<sup>20</sup> Wie der Schwyzer Regierungsrat argumentierte, spielte die Ansicht des in Basel lebenden Ehepaars jedoch keine Rolle in der Entscheidfindung: «Die Tatsache, dass die Eheleute Marti die heimatliche Versorgung nicht wünschten», stufte er als «irrelevant» ein, sie ändere auch nichts daran, «dass diese Versorgung dennoch in ihrem Interesse liege».<sup>21</sup>

Alte, kranke und behinderte Menschen waren von der «Rechtswohltat» des Konkordats ausgeschlossen. Wenig erstaunlich ist es, dass gerade pflegebedürftige Menschen prozentual am häufigsten von Rückschaffungen in die Heimatgemeinden betroffen waren. Aus den «Berichten über die Staatsverwaltung des Kantons Bern» geht beispielsweise hervor, dass in den 1940er Jahren – als der Kanton Bern

tinuum, 2012; Christoph Conrad, *Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1994.

16 Interkantonales Konkordat 1923, Art. 14, Abs. 1.

17 Namen sind anonymisiert.

18 «Bundesrätlicher Entscheid», in: *Der Armenpfleger* 21 (1924) S. 25–28.

19 Markus Keller, *Armut im Kanton Nidwalden, 1850–1900. Alltag armer Menschen und gesellschaftliche Versuche zur Bewältigung des Phänomens Armut*, Lizentiatsarbeit: Universität Freiburg i.Ue., 1987, S. 175.

20 Aldo Zaugg, *Der Einfluss der öffentlichen Unterstützung auf die Rechtsstellung des Unterstützten*, Bern: Eicher & Co., 1956.

21 «Bundesrätlicher Entscheid», in: *Der Armenpfleger* 29 (1933) S. 17f.

erstmals genaue Angaben über die Zahl von «heimgeschafften» Bernerinnen und Bernern publizierte – hauptsächlich arbeitsunfähige Menschen in den Heimatkanton rückgeschafft wurden.<sup>22</sup>

### **«Liederliche» und «Misswirtschafter»**

Nicht nur die Heimatkantone hatten wegen finanzieller Überlegungen ein Interesse, sich den Verpflichtungen des Konkordates zu entziehen, auch die Wohnkantone machten Gebrauch von gesetzlich verankerten Ausschlussmöglichkeiten. Für sie war insbesondere Artikel 13, Abs. 2 relevant, wonach die Ausschaffung aus dem Wohnort zugelassen wurde, wenn die Unterstützungsbedürftigkeit durch «fortgesetzte Misswirtschaft, Liederlichkeit oder Verwahrlosung» herbeigeführt worden war. Streitpunkt war entsprechend die Frage, ob die Armut selbst- oder unverschuldet war.

Seit dem frühen 20. Jahrhundert setzten sich die Experten der öffentlichen Fürsorge mit der Frage auseinander, wie eine selbstverschuldete Armut möglichst objektiv festgestellt werden konnte. Als zentrale Leitwissenschaft in der Klärung dieser Frage hatte sich dabei die Psychiatrie etabliert. Psychiater traten zunehmend häufiger als Referenten an den Schweizerischen Fürsorgekonferenzen auf, zudem nahmen grössere Fürsorgeinstitutionen die Gutachtertätigkeit von Psychiatern regelmässig in Anspruch.<sup>23</sup> Die Psychiater klärten ab, inwiefern «Psychopathie», «Geisteskrankheit» oder «moralischer Schwachsinn» vorlag und ob die Unterstützungsbedürftigen Menschen damit gleichzeitig als unverschuldet arm eingestuft werden konnten. Auch wenn die Pathologisierung von Bedürftigen in Fürsorgekreisen teilweise auf Kritik stiess,<sup>24</sup> beeinflusste die Psychiatrie die fürsorgerischen Deutungsansätze bis weit ins 20. Jahrhundert. Der Einfluss der Psychiatrie manifestierte sich denn auch in den Bundesratsentscheiden zu den Konkordatsfällen. Wurde von den Experten eine «Geisteschwäche» oder «Psychopathie» festgestellt, stufte der Bundesrat sie nicht als selbstverschuldet arm ein und verbot eine Heimschaffung.<sup>25</sup>

Trotz dem Versuch, die moralischen Kategorien wie «Liederlichkeit» oder «Verwahrlosung» durch einen wissenschaftlichen Zugang besser fassbar und defi-

22 1946 wurden 150 Bernerinnen und Berner aus diesen Gründen rückgeschafft. Im Vergleich mit allen in einem Konkordatskanton lebenden Berner und Bernerinnen entsprach dies einer Quote von 3,6%. *Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1946* (1947) S. 129.

23 Sonja Matter, *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz, 1900–1960*, Zürich: Chronos, 2011, S. 169–175; Gisela Hauss und Béatrice Ziegler, «Norm und Ausschluss in Vormundschaft und Psychiatrie. Zum institutionellen Umgang mit jungen Frauen», in: *Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe*, hrsg. von Véronique Mottier und Laura von Mandach, (Zürich: Seismo Verlag, 2007), S. 63–75.

24 R. C. Zwicky, «Armenfürsorge der Flottanten, Protokoll der XXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, 4. Mai 1931, in Liestal», in: *Der Armenpfleger* 28 (1931) S. 61–71.

25 «Bundesrätlicher Entscheid», in: *Der Armenpfleger* 31 (1934) S. 121f.

nierbar zu machen, blieb der Interpretationsspielraum für die Armenbehörden letztlich gross. Während der Wirtschaftskrise der 1930er Jahren stiegen sowohl die Fallzahlen wie auch die Unterstützungskosten der Schweizer Armenfürsorge massiv an.<sup>26</sup> Erst die Abkehr des Bundesrates von deflationären Massnahmen und die einsetzende Kriegsrüstung führten zu einem Wirtschaftsaufschwung, den die kantonalen Armendepartemente mit einer leichten zeitlichen Verzögerung verspürten: 1939 gingen die Fürsorgekosten gegenüber dem Vorjahr erstmals um mehr als 1,5 Millionen Franken zurück.<sup>27</sup> Und auch der Kriegsausbruch führte, im Unterschied zum Ersten Weltkrieg, in der Schweiz nicht zu einer gesteigerten Zahl von Fürsorgefällen.<sup>28</sup> Parallel zur Entspannung, welche die Armenfürsorge nach der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre verspürte, gingen in den Kantonen die Zahl der Fälle zurück, in denen Menschen wegen «Liederlichkeit» und «Misswirtschaft» in die Heimatgemeinde rückgeschafft wurden – ein Zeichen dafür, dass die Armenbehörden gerade unter finanziellem Druck die wenig klar definierbaren Begriffe weit auslegten, um die Armenkassen zu schonen.<sup>29</sup>

### ***Mangelnder Grundrechtsschutz von bedürftigen Personen***

In seiner Urteilsfindung sprach sich der Bundesrat im Laufe der Zwischenkriegszeit zunehmend dezidiert gegen das Bestreben von kantonalen Armenbehörden aus, die Ausschlusskriterien des Konkordates weit auszulegen, und schützte dabei in zahlreichen Fällen die Interessen der bedürftigen Menschen. In den 1930er Jahren betonte der Bundesrat mehrfach, «der Heimruf» und die «Heimschaffung» bildeten eine Ausnahme im Regelwerk des Konkordates und dürften «nicht ausdehnend interpretiert werden».<sup>30</sup> Falls die finanziell schwachen Berggemeinden durch

26 Albert Wild, «Schweizerische Armenstatistik 1943 und 1919/20–1943», in: *Der Armenpfleger* 42 (1945) S. 89–94.

27 Albert Wild, «Armenstatistik 1939», in: *Der Armenpfleger* 39 (1942) S. 1–3. Zur Wirtschaftsgeschichte der Zwischenkriegszeit siehe u.a. Hans-Ulrich Jost, «Prosperität und Weltwirtschaftskrise (1924–1936)», in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, hrsg. von Ulrich Imhof et al., 4. Aufl., Basel: Schwabe, 2006, S. 783; Béatrice Ziegler, «Einleitung», in: *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, hrsg. von Sébastien Guex et al., Zürich: Chronos, 1998, S. 9–29.

28 Wild, Armenstatistik 1943 und 1919/20–1943, S. 89–94.

29 Im Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat von 1935 wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass als «Nebenerscheinung» der «allgemeinen Wirtschaftslage» die Zahl der Ablehnung von Konkordatsunterstützungen wegen «Misswirtschaft», «Liederlichkeit» und «Verwahrlosung» zugenommen hatte, was gleichzeitig zu einer Erhöhung der Streitfälle führte, mit denen sich der Zürcher Regierungsrat zu beschäftigen hatte. *Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat 1935* (1936) S. 141f. Zur zahlenmässigen Entwicklung siehe beispielsweise die Berichte über die Staatsverwaltung des Kantons Bern seit 1940, die einen Rückgang der Rückschaffungen aus diesen Gründen belegen. 1942 wurden 55 Fälle wegen dieser Kriterien nach Bern heimgeschafft, 1948 waren es noch 14 Personen, *Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1942* (1943) S. 129; *1948* (1949) S. 122.

30 «Bundesrätlicher Entscheid», in: *Der Armenpfleger* 32 (1935) S. 25–28; *ibid.*, 33 (1936) S. 56–58.

die Unterstützung ihrer Bürgerinnen und Bürger ausserhalb des Kantons zu sehr belastet würden, so müssten die Kantone dieses Problem über einen internen Finanzausgleich lösen.<sup>31</sup> Besonders die Heimschaffung von Minderjährigen lehnte der Bundesrat ab,<sup>32</sup> ebenso wie das Auseinanderreissen von Familien.<sup>33</sup> Gleichzeitig setzte sich der Bundesrat jedoch nicht konsequent für einen besseren Grundrechtsschutz von bedürftigen Schweizerinnen und Schweizern ein. Dies wird mindestens anhand von drei Problembereichen offensichtlich.

Zwar wusste der Bundesrat um die Problematik der Heimschaffung, der Bund er hob jedoch im 20. Jahrhundert nie Zahlen, wie vielen Schweizerinnen und Schweizern wegen Bedürftigkeit die Niederlassung entzogen wurde. Diese Aufgabe blieb im Kompetenzbereich der Kantone, die diese Aufgabe jedoch nur ansatzweise erfüllten.<sup>34</sup> Dabei haben Entscheide, gewisse Bereiche statistisch zu erfassen bzw. nicht zu erfassen, politisches Gewicht: Statistiken wirken auf die Art und Weise ein, wie Probleme wahrgenommen und wie Lösungsmodelle konstruiert werden. Durch das Sammeln, das Aufbereiten und die Präsentation von numerischen Daten wird es möglich, eine «soziale Wirklichkeit» sicht- und wahrnehmbar zu machen. Statistiken stellen «soziale Wirklichkeit» dar – sie sind darüber hinaus als «realitätsschaffende Macht», aber auch an der Konstruktion dieser «wirklichen Welt» mitbeteiligt.<sup>35</sup> Dadurch dass statistische Angaben über Rückschaffungen nicht erhoben wurden, drängten sich unliebsame Fragen kaum auf, so etwa die Frage, ob eine Heimschaffung von bedürftigen Personen in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat, der auf Prinzipien wie Gleichheit und Freiheit aufbaute, nicht ein unverhältnismässig harter Grundrechtseingriff darstellte.

Die Heimschaffung mit Entzug der Niederlassung stellte die einschneidendste Form der Rückschaffung wegen Bedürftigkeit dar, da sich die Betroffenen auch zukünftig nicht ohne Bewilligung des ehemaligen Wohnkantons niederlassen durften.<sup>36</sup> Daneben wurden zahlreiche Schweizer Bürgerinnen und Bürger «ohne förm-

31 *Ibid.*, 33 (1936) S. 93f.

32 *Ibid.*, 32 (1935) S. 130–132.

33 *Ibid.*, 32 (1935) S. 28–31.

34 In der Zwischenkriegszeit publizierte beispielsweise der Kanton Zürich die Zahl der Fälle, in denen der Kanton eine armenrechtliche Heimschaffung mit Niederlassungsentzug nach Art. 45, Abs. 3 BV durchsetzte. 1925 und 1930 wurde die Massnahme in 123 Fällen vollzogen, 1935 stieg die Zahl auf 256 Fälle und sank 1940 auf 105, 1945 auf 58 und 1950 auf 52 Fälle, *Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat 1925* (1926) S. 352; *1930* (1931) S. 456; *1935* (1936) S. 145; *1940* (1941) S. 225; *1945* (1946) S. 247; *1950* (1951) S. 221. In den Rechenschaftsberichten zahlreicher anderer Kantone finden sich hingegen für den Untersuchungszeitraum keine Angaben zu den vollzogenen Rückschaffungen.

35 Jakob Tanner, «Der Tatsachenblick auf die “reale Wirklichkeit”. Zur Entwicklung der Sozial- und Konsumstatistik in der Schweiz», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995) S. 95f.

36 1937 entsprach der Kanton Zürich in 46 Fällen den «Gesuchen armenrechtlich Weggewiesener um Wiederbewilligung der Niederlassung im Kanton», in 35 Fällen wurden entsprechende Gesuche abgelehnt, *Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat 1937* (1938), S. 187f.

lichen Niederlassungsentzug» wegen Schriften-, Mittel- und Obdachlosigkeit «polizeilich aufgegriffen» und in den Heimatkanton rückgeschafft.<sup>37</sup> Eine solche Rückschaffung konnte dabei äusserst schnell vollzogen werden und öffnete, wie anhand der vom Bundesrat beurteilten Rekursfälle deutlich wird, vielfach Tür und Tor für eine weitgehend willkürliche Behandlung der Armenfälle.<sup>38</sup> 1929 wurde beispielsweise im Keller des Bundesbahnhofs Basel R. Schmid aus dem Kanton Bern «mittel- und obdachlos» von der Polizei aufgegriffen. Ohne Rücksprache mit der Allgemeinen Armenpflege Basel und der Armendirektion Bern zu nehmen, die beide den Betroffenen an seinem Aufenthaltsort Basel unterstützten, wurde Schmid auf Weisung des Polizeiinspektorates nach Langenthal abgeschoben.<sup>39</sup>

Die Bedürftigen waren dabei vielfach einer Behördenwillkür ausgesetzt, gegen die sie sich nicht wehren konnten. So auch R. Schmid, der in der Folge zwischen Langenthal, Basel und Zürich hin- und hergeschoben wurde – ein Vorgehen, das der Bundesrat zwar tadelte, aber nicht sanktionierte.<sup>40</sup> Oft weigerten sich Gemeinden auch schlichtweg, «Ortsfremde» zu unterstützen, selbst wenn sie dazu von der kantonalen Armendirektion aufgefordert wurden. So lehnte es Mitte der 1930er Jahre eine Aargauer Gemeinde ab, eine Familie aus dem Kanton Bern mit «Milch und Brot und Bezahlung des Mietzins» zu unterstützen, obwohl sie dazu gemäss Konkordatsvereinbarung verpflichtet war, und nahm in Kauf, dass die Familie Hunger leiden und schliesslich die Gemeinde verlassen musste.<sup>41</sup> Obwohl der Bundesrat über diese Missstände informiert war, hielt er sich streng zurück, politisch dazu Stellung zu beziehen. Als mit der Wirtschaftskrise die Zahl der Unterstützungsfälle ihren Höhepunkt erreichte, schien das Bestreben der Gemeinden, unliebsame Zuzüger von ihren Armenkassen fernzuhalten, teilweise unhaltbare Zustände erreicht zu haben.<sup>42</sup> Interventionen gegen Behördenwillkür wurden dabei nicht auf Bundesebene thematisiert, sondern den Kantonen überlassen, die, wie das Fallbeispiel des Kantons Bern zeigt, teilweise Sanktionen androhten: Der Berner Regierungsrat sah sich 1937 gezwungen, in einem Kreisschreiben die Gemeindebehörden zu rügen, da sie sich «ungesetzlicher niederlassungspolizeilicher Massnahmen» bedienten, um die Armenkassen zu schonen, und drohte schärfere Sanktionen «gegen solche Machenschaften» an.<sup>43</sup> Neben den offiziell von den Behör-

37 Vgl. dazu *Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1944* (1945) S. 122f.

38 Vgl. dazu die *Berichte über die Staatsverwaltung des Kantons Bern* der Jahre 1940 bis 1950.

39 «Bundesrätlicher Entscheid», in: *Der Armenpfleger* 27 (1930) S. 107–109.

40 *Ibid.*

41 *Ibid.*, 32 (1935) S. 41–43.

42 Vgl. dazu beispielsweise *Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat 1935* (1936) S. 135, worin das «Widerstreben der Behörden gegen die Übernahme von Lasten» thematisiert wurde.

43 *Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1937* (1938) S. 10f.

den abgesegneten Rückschaffungen muss denn auch von einer Dunkelziffer ausgegangen werden – von einer wohl nicht unbeträchtlichen Anzahl von Menschen, die nicht nur unfreiwillig, sondern illegal in ihre Heimatgemeinde rückgeschafft wurden.

Schliesslich lehnte es der Bundesrat auch ab, die Kantone in der interkantonalen Armenpflege finanziell zu entlasten. 1930 reichte die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz eine Eingabe beim Bundesrat ein, wonach der Bundesart ins Budget von 1931 zwanzig Prozent der den Konkordatskantonen verursachten Kosten aufnehmen sollte.<sup>44</sup> Der Bundesrat lehnte eine Subventionierung mit dem Hinweis ab, dass der Bund in den folgenden zwei Jahren die Aufwendung für die Auslandschweizer und -schweizerinnen um zirka eine Million Franken erhöhen werde. Dadurch würde eine Entlastung der Kantone erfolgen, so dass im gegenwärtigen Zeitpunkt «eine weitere Subvention auf ähnlichem Gebiete» nicht verlangt werden könne.<sup>45</sup> Auch weitere Gesuche um Subventionierung des Konkordates, die die Schweizerische Armenpflegerkonferenz 1933 an die Bundesversammlung und an den Bundesrat einreichte, wurden negativ beantwortet.<sup>46</sup> Damit begab sich der Bundesrat in eine zwiespältige Situation: Zwar forderte er die Kantone auf, die Ausschlussmechanismen des Konkordates eng auszulegen und Heimschaffungen vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen zu unterlassen. Gleichzeitig lehnte er es aber ab, die Konkordatskantone über eine Bundessubvention zu unterstützen, und verzichtete damit nicht nur darauf, den Beitritt weiterer Kantone zu fördern, sondern sich auch konsequent für die Interessen der Bedürftigen einzusetzen. Aus dieser schwachen Position heraus agierend, konnte der Bundesrat denn auch eine Revision des Konkordates nicht verhindern. Im Kontext der Wirtschaftskrise nahmen seitens verschiedener Konkordatskantone die Stimmen zu, welche die finanzielle Belastung durch die Konkordatsverpflichtungen als zu hoch einstuften und die Ausschlusskriterien erweitern wollten.<sup>47</sup> Auf Ende 1936 kündigte der Kanton Zürich das Konkordat, erklärte sich aber bereit, seine Kündigung zurückzuziehen, falls das Gesetzeswerk revidiert werde.<sup>48</sup> Im revidierten Gesetzestext wurde nun der Personenkreis verkleinert, der von den Bestimmungen des Konkordates profitieren konnte. So fielen neu nur noch Personen unter das Konkordat, die bereits vier Jahre ununterbrochen am Wohnort gelebt hat-

44 Max Wey und Albert Wild, «Eingabe der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz an den Bundesrat betreffend Unterstützung der Konkordatskantone», in: *Der Armenpfleger* 39 (1942) S. 91.

45 *Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1930* (1931) S. 91.

46 Wey und Wild, «Eingabe», S. 91.

47 Vgl. z.B. Leo Meyer, «Votum betreffend Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, Protokoll der XXVII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Schwyz, 28. Mai 1934», in: *Der Armenpfleger* 31 (1934) S. 81–85.

48 Thomet, *Konkordat*, S. 15.

ten und in dieser Zeit nicht länger als zwölf Monate Unterstützungsbedürftig geworden waren. Damit wurde die Wartefrist um zwei Jahre erhöht. Die Altersgrenze wurde von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt, zudem schloss nicht mehr nur Arbeitsunfähigkeit, sondern schon verminderte Erwerbsfähigkeit beim Zuzug die wohnörtliche Unterstützungspflicht aus.<sup>49</sup> Auch der «Heimruf» wurde erleichtert: So konnte der Heimatkanton Bürgerinnen und Bürger nicht nur dann heimrufen, wenn sie einer dauernden Versorgung bedurften oder dauernd Unterstützungsbedürftig waren, sondern neu auch dann, wenn der Heimatkanton drei Viertel der Kosten zu tragen hatte und er nachweisen konnte, «dass für Arbeitslose ausreichender Verdienst und für Erwerbsunfähige angemessene Versorgung in der Heimat vorhanden» waren.<sup>50</sup>

**Fazit** sprachlich mit diesem Begriff berechnete Sanktionsfreiheit. Sprechen wir nun die Sozialverordnungen der Menschen in Kantonen zu Beginn des Neolithikums. Mit der Revision von 1937 wurde die Stossrichtung des Konkordates, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg in Kraft gesetzt worden war, weiter akzentuiert. Von der «Rechtswohltat» des Konkordates und damit der Möglichkeit, auch bei Bedürftigkeit am Wohnort zu leben und dort unterstützt zu werden, profitierte eine bestimmte soziale Gruppe von Menschen: die gesunden, jungen, wenig mobilen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen. Die sozial besonders vulnerablen Personen, nämlich alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und Kranke wie auch alleinerziehende Mütter, waren bei Bedürftigkeit dagegen weiterhin unmittelbar bedroht, in ihre Heimatgemeinde rückgeschafft zu werden. Zwar schützte der Bundesrat mit seinen Schiedssprüchen in zahlreichen Fällen die Interessen der bedürftigen Menschen und verbot den Kantonen, aus finanziellen Überlegungen zur Heimschaffung zu greifen, zu einem wirklich verbesserten Grundrechtsschutz der sozialen Unterschichten rang sich der Bundesrat in der Zwischenkriegszeit indes nicht durch. Weder wurde eine schweizerische Statistik über die Anzahl Rückschaffungen initiiert noch das willkürliche Handeln der Armenbehörden auf kommunaler Ebene aufs politische Parkett gebracht. Schliesslich lehnte der Bundesrat auch eine finanzielle Subventionierung des Konkordates ab. Damit wurde in Kauf genommen, dass – neben den wohl zahlreichen illegal praktizierten Heimschaffungen – auf legale Weise Rückschaffungen von besonders vulnerablen Personen in die Heimatgemeinden bis weit ins 20. Jahrhundert durchgeführt wurden.

49 *Ibid.*

50 Otto Lörtscher und Albert Wild, «Das revidierte interkantonale Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung», in: *Der Armenpfleger* 34 (1937) S. 18.



# Ein Modell psychosozialer Sesshaftigkeit als Heuristik zu einer Rekonstruktion der Folgen von Multilokalität

Matthias Jung

Das nachfolgend vorzustellende Konzept psychosozialer Sesshaftigkeit hat sich bei der Auswertung biographischer Verläufe in unterschiedlichen Projektzusammenhängen ergeben, ohne dass die Projekte darauf angelegt gewesen wären. Es wird als Heuristik vorgeschlagen, vor deren Hintergrund die mit dem Komplex von Multilokalität verbundenen Phänomene sich konfigurieren und zuschreibungs-fähig werden. Die hier thematisierte Sesshaftigkeit meint etwas anderes als die um-gangssprachlich mit diesem Begriff bezeichnete Siedlungsfestigkeit. Sprechen wir von der Sesshaftwerdung der Menschen in Mitteleuropa zu Beginn des Neolithikums, so bedeutet dies, dass sie begannen, dauerhafte Behausungen zu errichten, und unter einem «Nichtsesshaften» verstehen wir eine Person, die über keinen festen Wohnsitz verfügt. Siedlungsfestigkeit ist aber nur eine mögliche Ausprägung einer tieferliegenden psychosozialen Sesshaftigkeit, die nicht an eine bestimmte Lokalität gebunden sein muss. Sie ist Voraussetzung eines integralen Selbstbildes und damit notwendige (aber nicht hinreichende) Bedingung für die Bewältigung der Anforderungen der Lebenspraxis durch das Individuum.

Die Äquivokation von psychosozialer Sesshaftigkeit und als Siedlungsfestigkeit verstandener Sesshaftigkeit ist terminologisch zwar unbefriedigend, eine solche Begriffsbildung, bei der eine abstrakt-allgemeine Konstellation mittels einer räumlichen Metapher ausgedrückt wird, die darüber hinaus noch eine konkrete Bedeutung hat, ist jedoch auch nicht ungewöhnlich, wie etwa der «Immobilismus» im Verständnis von M. Rainer Lepsius<sup>1</sup> über die soziale Stagnation in Südalien zeigt. Dieser Immobilismus ist zunächst ein auf die spezifischen Lebensverhältnisse bezogenes Deutungsmuster, das die Personen daran hindert, die geringen, aber gleichwohl vorhandenen Handlungsspielräume, welche ihnen ihre traditionale Lebenswelt bietet, auch zu nutzen. Dieses Weltbild der «miseria» entlastet von dem Gefühl individuellen Versagens und verhindert so einen Persönlichkeitszerfall. Aus dem allgemeinen, auf der Deutungsmusterebene anzusiedelnden Immobilismus folgt dann aber auch ein konkret-buchstäblicher, räumlicher Immobilismus, die Verweigerung des Versuchs, durch einen Ortswechsel eine Veränderung herzuführen. In Analogie zu dieser Begriffsbildung ist «Sesshaftigkeit» einerseits

1 M. Rainer Lepsius, «Immobilismus: das System der sozialen Stagnation in Südalien», in: ders., *Interessen, Ideen und Institutionen*, 2. Auflage, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2009, S. 170–219.

als Ausdrucksgestalt einer bestimmten psychosozialen Disposition vorzustellen und andererseits als Siedlungsfestigkeit.

Erste Quelle der Sesshaftigkeit und damit auch erste Möglichkeit des Scheiterns bei der Ausbildung einer solchen ist der eigene Leib, hier konstituiert sich das, was man mit Ulrich Oevermann als «leibliche Positionalität»<sup>2</sup> bezeichnen könnte.<sup>3</sup> Wem es nicht gelingt, seinen Leib als die Grundlage seiner Erfahrungen und seiner Lebenspraxis anzunehmen und anzuerkennen, der wird krank werden, und das Misslingen von Sesshaftigkeit auf dieser basalen Ebene lässt sich kaum anderweitig kompensieren. Dieser «leiblichen Positionalität» entspricht im Verhältnis zu der unmittelbaren physischen Umwelt das, was Heidegger als «Zuhändigkeit» im Sinne einer vortheoretischen «unauffälligen Vertrautheit»<sup>4</sup> beschrieb. Allerdings bleibt bei Heidegger ausgeblendet, dass das derart «Zuhandene» nichts Ursprüngliches ist (wie die Kontrastierung mit dem von seinem Zuhandenecharakter abstrahierenden «Vorhandenen» suggeriert), sondern ein sozialisatorisch Erworbenes.<sup>5</sup>

Für das psychische Moment der Sesshaftigkeit ist die Herausbildung einer Identität, eines Selbstverhältnisses zu der eigenen Lebenspraxis entscheidend. Man könnte hier auf Helmuth Plessners Begriff der «exzentrischen Positionalität»<sup>6</sup> rekurrieren, der den Umstand bezeichnet, dass der Mensch nicht nur über eine Lebensmitte verfügt, sondern auch um diese weiss. Implikat dieser Exzentrizität als reflexiver Selbstdistanz ist die Fähigkeit und damit zugleich auch die Notwendigkeit zu einer Antizipation des Zukünftigen, die sich in der Entwicklung eines Lebensentwurfs ausdrückt. Schon die mit dieser Positionalität korrespondierende Sesshaftigkeit ist nicht notwendig einer bestimmten Lokalität verhaftet, auch wenn dies im statistischen Durchschnitt unserer Gesellschaft der Fall sein wird. Ein

2 Ulrich Oevermann, «Biographie, Krisenbewältigung und Bewährung», in: «Natürlich stört das Leben ständig». Perspektiven auf Entwicklung und Erziehung, hrsg. von Sylke Bartmann et al., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 51.

3 Zu diskutieren wäre, ob das leibliche Moment der Sesshaftigkeit (wie hier geschehen) von dem psychischen und sozialen gesondert werden oder in eine umfassende «somato-psycho-soziale Sesshaftigkeit» integriert werden sollte. Diese Frage wollen wir einstweilen offenlassen, auch weil das zugrundeliegende Interviewmaterial nur wenig Ansatzpunkte für eine Rekonstruktion des Leibverhältnisses der Befragten gestattet.

4 Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, 15. Auflage, Tübingen: Niemeyer, 1979, S. 104.

5 Für die Einschreibung des früh erworbenen «Zuhanden» in das «Körpergedächtnis» (vgl. Alois Hahn, *Körper und Gedächtnis*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010) gibt Gaston Bachelard das anschauliche Beispiel einer Aneignung der spezifischen Beschaffenheiten von Treppe, vgl. Gaston Bachelard, *Poetik des Raumes*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 1987, S. 40. Außerdem beleuchten die von ihm untersuchten dichterischen «Bilder des glücklichen Raumes» wie Nest, Muschel oder Winkel einen Zusammenhang von psychosozialer und räumlicher Sesshaftigkeit.

6 Helmuth Plessner, *Die Stufen des Organischen und der Mensch*, (Gesammelte Schriften, Bd. 4), Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1981, S. 360–365.

Missverhältnis zwischen diesem Lebensentwurf und der Faktizität bzw. die Unmöglichkeit, den Entwurf auch zukünftig umzusetzen, birgt die Gefahr der Pathologie.<sup>7</sup>

Das soziale Moment der Sesshaftigkeit dagegen meint die Verwurzelung in und Zugehörigkeit zu konkreten Vergemeinschaftungen, zunächst und vor allem der Familie, die ja in sich ein facettenreiches Gebilde darstellt. Dass hier eine Divergenz von Selbstbild und Realität problematisch sein kann, ist ebenfalls offensichtlich.

Der psychische und der soziale Aspekt von Sesshaftigkeit haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Frage der Lokalisierung: Personen, die in Verwirklichung ihres Lebensentwurfes Tätigkeiten ausüben, in die man nicht nur als Träger partialer Rollen, sondern als ganze Person, als Individuum in seiner Totalität, involviert ist, sind typischerweise abstrakt sesshaft in einer Sache, ohne dass diese Sesshaftigkeit einer bestimmten Örtlichkeit verpflichtet sein muss, solange nur günstige Bedingungen dafür gewährleistet sind, sich dieser Sache widmen zu können. Dazu zählen beispielsweise der in einem emphatischen Sinne, das heißt im Unterschied zu blossem Erwerb verstandene Beruf, das künstlerische und das wissenschaftliche Handeln oder auch das religiöse Virtuosentum.

Das Verhältnis des psychischen und des sozialen Aspektes der Sesshaftigkeit muss indessen nicht konfliktuös sein, denn der eigene Lebensentwurf kann durchaus primär in einem gelingenden Familienleben bestehen, und das Verhältnis beispielsweise zur eigenen Erwerbsarbeit wäre dann vorrangig ein pragmatisches. In unserer Kultur wird eine Unstimmigkeit zwischen psychischer und sozialer Sesshaftigkeit am ehesten im Verhältnis von Familie und Erwerbsarbeit manifest, doch besteht hier ein langes Kontinuum zwischen leichten Spannungen und offener Widersprüchlichkeit, bei der eine Vermittlung beider Momente nicht mehr möglich ist.

Ein methodisches Problem besteht darin, dass sich die psychosoziale Sesshaftigkeit einem blossen Abfragen, etwa durch einen Fragebogen, von vornherein entzieht. Sie bedarf der Rekonstruktion aus geeignetem Material wie etwa biographischen Interviews, und häufig nähert man sich der Frage nach der Sesshaftigkeit auf dem Weg der Kontrastbildung, indem man zu ergründen versucht, was als Träger der Sesshaftigkeit ausscheidet.

Die so umrissene Sesshaftigkeitsproblematik soll im Folgenden weiter eingekreist und im Hinblick auf drei Fragen diskutiert werden:

7 Zu dieser Spannung und ihren Folgen vgl. Mertons Anomietheorie, Robert K. Merton, «Sozialstruktur und Anomie», in: ders., *Soziologische Theorie und soziale Struktur*, Berlin: De Gruyter, 1995, S. 27–154.

- Wie stellt sich die psychosoziale Sesshaftigkeit in vormodern-traditionalen Gesellschaften dar?
- Wie ist die psychosoziale Sesshaftigkeit bei nicht siedlungsfesten, also beispielsweise nomadischen Gruppen beschaffen?
- Wie ist es um die psychosoziale Sesshaftigkeit bei sogenannten «Nichtsesshaf-ten» bestellt?

### ***Psychosoziale Sesshaftigkeit in vormodern-traditionalen Gesellschaften***

Die Sozialbeziehungen in traditionalen Gesellschaften basieren wesentlich auf dem Kanon an Rechten und Pflichten, die aus dem sozialen Ort resultieren, der dem Einzelnen qua Tradition zugewiesen ist und der sich definiert nach Geschlecht, Lebensalter, Stellung in der Geschwisterfolge, Stellung der Familie in der sie einbettenden Gemeinschaft etc. Diesen sozialen Ort kann man mit einem klassischen soziologischen Ausdruck bezeichnen als «Position». Während soziale Rollen typischerweise wählbar sind und auch sanktionsfrei wieder verlassen werden können, ist eine Position vorgegeben. Individuierungsbestrebungen sind hier Störquellen, denn es geht nicht um einen zu verwirklichenden Selbstentwurf, man ist vielmehr konfrontiert mit einem von der Tradition zugeschriebenen Entworfensein, dem man zu entsprechen hat, ohne dass eine individuelle Ausgestaltung der aus der Position resultierenden Verpflichtungen erwartet würde. Die Spielräume für ein sozial anerkanntes Leben sind eng, und Kardinaltugend im Netz positionaler Sozialbeziehungen ist eine konforme und formale Erfüllung des Geforderten, ungeachtet der damit verbundenen Intentionen und Gesinnungen. Dieser Strenge und den eingeschränkten Handlungsspielräumen steht freilich eine «traditionale Barmherzigkeit» in Gestalt der Selbstverständlichkeit gegenüber, «trotz individueller Schwächen einen Anspruch auf eine Position in der Gesellschaft und damit auf Würde und Anerkennung zu haben».⁸ In diesen Gesellschaften wird ein Entsprechungsverhältnis von vorgegebener sozialer Position einerseits und Positionalität im Sinne der psychosozialen Sesshaftigkeit andererseits normativ gefordert, die Freiheitsgrade des Individuums liegen aber darin, dass es faktisch auf die *Orthopraxie* ankommt, das heißt darauf, den Anschein dieses Entsprechungsverhältnisses zu wahren, ungeachtet dessen, was das Individuum über die anderen Personen und das Sozialgefüge insgesamt denkt.

⁸ Werner Schiffauer, *Die Bauern von Subay. Das Leben in einem türkischen Dorf*, Stuttgart: Klett-Cotta, 1987, S. 189.

### *Psychosoziale Sesshaftigkeit nomadischer Gruppen*

Aus der Perspektive von Kulturen, in denen die psychosoziale Sesshaftigkeit ein räumliches Korrelat in Form abgegrenzter Bezirke hat, mögen «nichtsesshafte», nomadische Kulturen<sup>9</sup> auch in psychosozialer Hinsicht entwurzelt und desintegriert erscheinen. Ein frühes Beispiel für diesen projektiven Blick bietet Sallust, der im *Iugurthinischen Krieg* die Ureinwohner Afrikas, die Gaetuler und Libyer, unter anderem charakterisiert als wild und unkultiviert, sitten- und gesetzlos, als sich wie das Vieh von Gras Ernährende, die unstet umherziehen und dort ihr Lager aufschlagen müssen, wo sie von der Nacht überrascht werden.<sup>10</sup> Verweisen liesse sich auch auf andere antike «Gleichsetzungen von hirtennomadischer Lebensweise mit Roheit und Antisozialität»,<sup>11</sup> so etwa bei dem Zyklopen Polyphem, und ein sprechendes Beispiel für den unterstellten Zusammenhang von antisozialer Unberechenbarkeit und Nomadismus im Bereich der Science-Fiction bieten die «Sandleute» der *Star Wars*-Filme.<sup>12</sup> Die Angehörigen nomadischer Kulturen sind natürlich auch sesshaft im Sinne der psychosozialen Sesshaftigkeit, wenngleich diese nicht an ein bestimmtes Territorium gebunden ist oder genauer «nicht so sehr (an) umgrenzte Flächen als vielmehr (an) Passagen, Anlaufpunkte und Marktkontakte»<sup>13</sup>. Gerade die nomadische Lebensweise ist alles andere als ein zielloses Vagabundieren, sie erfordert ein hohes Mass an Organisation und Koordination, und die ihr entsprechenden psychosozialen Sesshaftigkeiten zeigen sich in den enormen Problemen von unter Zwang dislozierten, in festen Behausungen untergebrachten und zu Fischern oder Bauern «umfunktionierten» ehemaligen Nomaden bei der Bewältigung der ihnen aufgezwungenen Lebensweise.<sup>14</sup> Wollte man die Frage nach der

- 9 Die Bezeichnung «nomadisch» meint hier gemäss der ursprünglichen Bedeutung Formen des Wanderhirtentums, nicht jedwede mobile Lebensform, vgl. Günther Schlee, «Nomadismus», in: *Das Afrika-Lexikon*, hrsg. von Jacob E. Mabe, Stuttgart: Metzler u.a. 2001, S. 455.
- 10 Sall. Iug. 18. Sallust postuliert eine «Koppelung der nomadisierenden Lebensweise als Zeichen niederen Lebensniveaus mit dem Fehlen jeglicher sozialer, zivilisatorischer Verbindlichkeiten und politischer Einrichtungen», vgl. Friederike Heubner, «Die Fremden in Sallusts Afrika-Exkurs (Sall. Iug. 17–19)», in: *Der Fremde – Freund oder Feind? Überlegungen zu dem Bild des Fremden als Leitbild*, hrsg. von Jürgen Dummer und Meinolf Vielberg, Stuttgart: Steiner, 2004, S. 105.
- 11 Schlee, «Nomadismus», S. 456.
- 12 Das antisoziale Element klingt auch in «Mietnomade» an, womit Personen bezeichnet werden, die kurzfristig Wohnungen beziehen und diese verwüsten, ohne Miete zu zahlen; die zugrundeliegende Vorstellung besagt, Nomaden hinterliessen bei ihrem Weiterziehen in physischer wie sozialer Hinsicht «verbrannte Erde».
- 13 Bernhard Streck, «Systematisierungsansätze aus dem Bereich der ethnologischen Forschung», in: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs Differenz und Integration 1: Nomadismus aus der Perspektive der Begrifflichkeit. Orientwissenschaftliche Hefte 3* (2002) S. 6.
- 14 Dabei bereitet den wider Willen sesshaft gemachten Nomaden zuweilen eher diese diktierte Lebensweise Schwierigkeiten als die Siedlungsfestigkeit als solche, vgl. Fred Scholz, *Nomadismus. Theorie und Wandel einer sozio-ökologischen Kulturweise*, Stuttgart: Steiner, 1995, S. 220. Anschliessen liesse sich Pierre Bourdieus eindringliche Beschreibung der Erfahrungen algerischer Bauern, die in ein städtisches Milieu verpflanzt wurden, Pierre Bourdieu, «Entwurzelte Bauern: morphologische

psychosozialen Sesshaftigkeit von Nomaden ganz abstrakt-allgemein beantworten, so müsste man sagen, dass sie sesshaft sind eben in ihrer nomadischen, mobilitätszentrierten Lebensform, die prägend ist für «behaviour, cognitive styles and taxonomies, ritual, symbol systems, communication and privacy mechanisms, ways of achieving sensory stimulation»<sup>15</sup>. Wie die gelungene Sesshaftmachung und Sesshaftwerdung von Beduinen in Kuwait zeigt,<sup>16</sup> handelt es sich dabei um einen langfristigen Prozess, der sich nicht innerhalb einer Generation vollziehen lässt und der auch eine soziale Mobilität einschliesst.<sup>17</sup>

### ***Psychosoziale Sesshaftigkeit von «Nichtsesshaften» unserer Gesellschaft***

Bei den sogenannten «Nichtsesshaften» unserer Gesellschaft kann im Normalfall auch eine prekäre psychosoziale Sesshaftigkeit unterstellt werden, denn, wie Befragungen zeigen, bestehen die Zukunftsvorstellungen der überwiegenden Mehrheit in einem «geregelten», halbwegs bürgerlichen Leben, während sie ihre gegenwärtige Lebenssituation als anomisch und transitorisch begreifen.<sup>18</sup> Freilich gibt es Versuche einer programmativen Begründung dieser Lebensform, etwa bei denjenigen Nichtsesshaften, die sich selbst als «Berber» bezeichnen, in Anspielung auf die zum Teil nomadisch lebenden Berber Nordafrikas.<sup>19</sup> Zu untersuchen wäre die Tragfähigkeit dieser Programmatik für ihre Lebensführung – verbinden die sich so Bezeichnenden wie die nomadischen Berber eine psychosoziale Sesshaftigkeit mit ihrer Mobilität und nehmen diese als Teil des eigenen Identitätsentwurfs an, oder handelt es sich nicht doch um Rationalisierungen? Zumindest das forcierte Bemühen der «Berber» um eine Abgrenzung von anderen Gruppen Nichtsesshafter lässt auf einen Rationalisierungscharakter schliessen.<sup>20</sup> Insbesondere Frauenbild und Partnerschaftsvorstellungen Nichtsesshafter haben häufig einen unrealistisch-illusionsreichen Charakter,<sup>21</sup> und in Begriffen der Psychoanalyse würde man von einer

Umwälzungen und kultureller Wandel in Algerien», in: ders., *Algerische Skizzen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2010, S. 236.

15 Amos Rapoport, «Nomadism as a Man-Environment System», in: *Environment and Behavior* 10 (1978) S. 219.

16 Vgl. Fred Scholz, «Seßhaftwerdung von Beduinen in Kuwait», in: *Erdkunde* 29 (1975) S. 223–234.

17 Auch das umgekehrte Phänomen, die Beibehaltung einer nomadischen Lebensweise bei Wandel der psychosozialen Sesshaftigkeit, ist geläufig, wie ein Beispiel aus Pakistan zeigt: Fred Scholz, «Transformation bergnomadischer Gruppen in mobile Gelegenheitsarbeiter. Eine Fallstudie aus Nord-Belutschistan, Pakistan», in: *Erdkunde* 46 (1992) S. 14–25.

18 Ronald Lutz, *WeibsBilder. Frauenvorstellungen nichtseßhafter Männer. Notizen* 27, Frankfurt a.M.: Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, 1987, S. 45f.

19 Angeblich stammt dieser Terminus von ehemaligen deutschen Fremdenlegionären, die im Algerienkrieg kämpften und nomadische Berber aus eigener Anschauung kannten, vgl. Rüdiger Heins, *Von Berbern und Stadtratten*, Göttingen: Lamuv-Verlag, 1998, S. 12.

20 *Ibid.*, S. 28f.

21 Lutz, *WeibsBilder*.

mangelhaften Fähigkeit zur Ausbildung stabiler Objektbeziehungen sprechen, einer entscheidenden Voraussetzung psychosozialer Sesshaftigkeit.

In diesem Zusammenhang ist eine Diskussion aufschlussreich, die 1907 im Hause Freuds stattfand im Rahmen der Psychologischen Mittwoch-Gesellschaft (aus der später die Wiener Psychoanalytische Vereinigung hervorgehen sollte). Thema war unter anderem ein Buch Karl Wilmanns mit dem Titel *Zur Psychopathologie des Landstreichers*, und Otto Rank formulierte die Vermutung, dass, in Umkehrung des Freud'schen Diktums, dem zufolge die Abwehr das psychische Korrelat der Flucht sei, «beim Landstreicher der Mechanismus sich gleichsam umkehre und die psychische Abwehr sich wieder als Flucht, als motorische Abwehr, äußert»<sup>22</sup>. Freud griff Ranks Überlegungen auf und vermutete als Motiv des Landstreichers «die Flucht vor [...] der Objektliebe». Und weiter führte er laut Sitzungsprotokoll aus: «Der Hysteriker ist (im Gegensatz zum Paranoiker) der Mensch, der an Haus und Person angebunden ist, der Angst bekommt, wenn er sich etwas weiter als gewöhnlich entfernt; der Hysteriker übertreibt die Objektliebe und wird dadurch bewegungsunfähig; er fixiert sich. Der Landstreicher aber reißt sich von seinem Objekt los.»<sup>23</sup>

### **Fallbeispiele: Dimensionen psychosozialer Sesshaftigkeit**

#### *Herr Bittermann und Herr Beck*

Bei der Auswahl der Fälle, anhand derer das Konzept der psychosozialen Sesshaftigkeit demonstriert werden soll, ist das Bemühen um Kontrastivität leitend. Sie sollen die Dimensionen eines Spektrums veranschaulichen, sind aber nicht als Typologie misszuverstehen, sondern allenfalls Vorarbeiten zu einer solchen. Die Falldarstellungen beginnen mit zwei Männern, die in Deutschland im Kontext einer Studie zur Implementation eines Gesetzes (§ 16e SGB II) interviewt wurden, das für diejenigen Langzeitarbeitslosen, die auch bei günstiger konjunktureller Lage realistischerweise keine Chance auf dem ungeförderten Arbeitsmarkt haben, die Möglichkeit einer unbefristeten öffentlich geförderten Beschäftigung vorsieht, wobei die Förderung bis zu 75 Prozent des Bruttolohns betragen kann.<sup>24</sup>

22 Zitiert nach *Protokolle der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung*, Bd. 1: 1906–1908, hrsg. von Herman Nunberg und Ernst Federn, Frankfurt a.M.: Fischer, 1976, S. 100.

23 *Ibid.*, S. 102.

24 Die Implementationsanalyse zu § 16e SGB II wurde 2009 bis 2011 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Frank Bauer durchgeführt, vgl. hierzu u.a. Frank Bauer, Manuel Franzmann, Philipp Fuchs, Matthias Jung, «Ein explodierendes Instrument». Die Implementation des unbefristeten Beschäftigungszuschusses für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnnissen (§ 16e SGB II). Auswirkungen der Deutungen von Implementeuren in ARGEs und Optionskommunen auf den Umsetzungsprozess», in: *Sozialer Sinn* 11 (2010) S. 243–274.

Die formale Voraussetzung der Förderungswürdigkeit besteht darin, dass die Betroffenden neben der Langzeitarbeitslosigkeit zwei weitere gravierende «in der Person liegende» Vermittlungshemmnisse aufweisen, die ihr Leistungsvermögen einschränken. Die Lebensläufe der beiden Männer zeigen zahlreiche Gemeinsamkeiten, vor deren Hintergrund sich die Unterschiede im Hinblick auf ihre Sesshaftigkeiten umso deutlicher abzeichnen. Beide sind ungefähr gleich alt (Jahrgang 1957 bzw. 1958), beide stammen aus Kleinstädten in einer waldreichen Mittelgebirgsregion Deutschlands, beide sind in einem Kinderheim aufgewachsen, beide sind alleinstehend und kinderlos, beide haben einen ähnlichen beruflichen Werdegang. Nach der Schule absolvierten sie keine Ausbildungen, sondern verdingten sich in verschiedenen Hilfstätigkeiten, bis sie schliesslich während langjähriger Arbeitslosigkeit den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren.

Herr Bittermann arbeitete nach der Schule, die er nach der siebten Klasse verliess, als angelernter Gärtner in einem Haus katholischer Schwestern, wo er sich familial aufgehoben und geborgen fühlte. Als junger Mann war er das Objekt der Fürsorge und Zuwendung dieser Schwestern unter der Bedingung einer gleichzeitigen Distanzwahrung. Es folgten Wanderjahre, die ihn durch verschiedene Städte und Länder führten, insgesamt war sein Leben beziehungslos und unstet, und so etwas wie eine stabile psychosoziale Sesshaftigkeit vermochte er lediglich während seiner Tätigkeit in dem Schwesternhaus auszubilden. Vor diesem Hintergrund ist die nach langer Arbeitslosigkeit aufgenommene geförderte Beschäftigung interessant, die wie eine Reinszenierung dieser einstigen Sesshaftigkeitskonstellation erscheint. Herr Bittermann arbeitet nun in einem von weiblichen Ehrenamtlichen betriebenen Tierheim als eine Art Hausmeister. Hier hat er keine Vorgesetzten oder Kollegen, mit denen es zu Streitigkeiten kommen könnte, und er ist weitgehend selbstbestimmt, da er der Einzige in dem Tierheim ist, der über handwerkliches Geschick verfügt. Die dort tätigen Damen fortgeschrittenen Alters belobigen ihn ob seines Könnens und seiner Tüchtigkeit, sie bemuttern ihn ein bisschen, ohne dass er für sie ernsthaft als Partner in Frage käme. Herr Bittermann goutiert die ihm zuteilwerdende Anerkennung und Wertschätzung, und damit liegt strukturell eine Wiederholung der ihm aus dem Schwesternhaus vertrauten Verhältnisse vor. Es ist diese besondere soziale Einbettung, die seine Sesshaftigkeit ausmacht, nicht die Hausmeistertätigkeit als solche. Hinzu kommt ein Engagement für den Zweck der Einrichtung, denn er, der ehemalige Heiminsasse, identifiziert sich mit den in dem Tierheim untergebrachten Tieren und legt Wert darauf, mit darüber entscheiden zu können, an wen sie abgegeben werden.

Interessant sind nun die Differenzen zu Herrn Beck, der ebenfalls keine Partnerin und keine Kinder hat. Er übte nach dem Hauptschulabschluss unterschiedliche Hilfstätigkeiten aus, vor allem als Maschinenbediener, auch bei ihm folgte eine

Phase längerer Arbeitslosigkeit, während der er in Alkoholismus und Obdachlosigkeit abglitt und nach dem Wegfall der zeitstrukturierenden Funktion der Arbeit buchstäblich «im Wald» lebte. Seine geförderte Beschäftigung besteht darin, in einfachster manueller Montagearbeit ein Bauteil mit einem weiteren Element zu versehen, die Arbeit erfordert keine Kooperation oder Improvisation, sie ist durchroutinisiert, monoton und entfremdet. Auf den ersten Blick scheint ein klassisches Exempel tayloristischer Arbeitsorganisation vorzuliegen, doch wird infolge der aus der Förderbedürftigkeit resultierenden Konzessionen der Sinn, der eigentlich hinter der Zerlegung und Detailsteuerung steht, nämlich eine beschleunigte und gesteigerte Produktivität, hier bereits dadurch ad absurdum geführt, dass die Beschäftigten das Arbeitstempo frei wählen können. Der Langsamste bestimmt die Produktionsgeschwindigkeit, und der ansonsten für derartige Arbeitsplätze typische Leistungs- und Aufmerksamkeitsdruck existiert faktisch nicht. Ungeachtet der objektiven Trostlosigkeit der von Herrn Beck verrichteten Arbeit wird sein Verhältnis zu dieser durch eine eigentümliche projektive Aufladung mit Sinn charakterisiert: Er ist von «Produzentenstolz» erfüllt und identifiziert sich in hohem Masse mit seiner Arbeit. Besonders stolz macht ihn die Tatsache, schneller als die meisten seiner Kollegen arbeiten zu können (was für den Produktionsprozess unerheblich ist), sowie seine Flexibilität, ist er doch in der Lage, für erkrankte Kollegen einzuspringen und deren Arbeit zu übernehmen, die wie seine eigene indes auch nur in einem einfachen Handgriff besteht. Vor diesem Hintergrund äussert er sich despektierlich über die im Unterschied zu ihm Arbeitslosen, die eben unproduktiv sind und, wie er im Interview ausführt, «uns auf der Tasche liegen» – für jemanden, dessen Lohn zu 75 Prozent durch Steuergelder finanziert wird, eine erstaunlich anmutende Äusserung. Trotz seines ausgeprägten Produzentenstolzes vermag er nicht anzugeben, *was* der Betrieb eigentlich produziert, wofür das Bauteil, an dessen Produktion er mitwirkt, verwendet werden kann. Seine psychosoziale Sesshaftigkeit liegt in der von ihm verrichteten Arbeit, die sich dafür eigentlich überhaupt nicht eignet, weil sie keinerlei substanzelle Individuierungschancen eröffnet. Dennoch möchte Herr Beck vermittelt über seine Arbeitsleistung in der «Fülle seiner Besonderheit» anerkannt werden, das heisst in dem, was ihn von anderen und hier insbesondere von seinen Kollegen unterscheidet. Der Betrieb ging wegen mangelnder Rentabilität in Konkurs, was für Herrn Beck gesteigert krisenhaft ist, weil er der Grundlage seiner Sesshaftigkeit beraubt wird, und das könnte einen Rückfall in Alkoholismus und Obdachlosigkeit nach sich ziehen. Schon zuvor waren Urlaubstage für ihn in dieser Hinsicht problematisch. Er fand jedoch Arbeit in einer Behindertenwerkstatt, wo sich seine Tätigkeit der Sache nach nicht von der zuvor ausgeübten unterscheidet. Die Arbeit dort empfindet Herr Beck durchaus nicht als stigmatisierend, denn auch hier ist er aufgrund der von ihm auf die

Tätigkeit projizierten Bedeutsamkeit und aufgrund des daraus resultierenden Ehrgeizes seinen Kollegen überlegen.

Die unterschiedlichen psychosozialen Sesshaftigkeiten von Herrn Bittermann und Herrn Beck konfigurieren sich also recht deutlich: Bei jenem steht die soziale Konstellation im Vordergrund, bei diesem die ausgeübte Tätigkeit selbst. Die sich so abzeichnenden Sesshaftigkeiten markieren freilich Punkte eines Kontinuums zwischen dem psychischen und dem sozialen Moment: Herrn Bittermann ist über seine soziale Einbettung hinaus der letztlich auf das Wohl der Tiere bezogene Zweck seiner Arbeit wichtig, Herrn Beck geht es nicht nur um die von ihm verrichtete Arbeit als solche, sondern auch um die über sie vermittelte soziale Anerkennung. Daran erweist sich, dass die Unterscheidung des psychischen und des sozialen Aspektes wesentlich eine analytische ist. Bemerkenswert sind neben dem prekären Verhältnis der beiden ehemaligen Heimkinder zur Sesshaftigkeit in einem räumlichen Sinne die eskapistischen Neigungen beider: Herr Bittermann empfindet Unbehagen, wenn er sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufzuhalten hat, der ehedem obdachlose Herr Beck wohnt gegenwärtig mit ambulanter Betreuung, seinen Eskapismus lebt er unter anderem dadurch aus, dass er bevorzugt in einem auf einem Baggersee treibenden Ruderboot nächtigt.

Denkbar kontrastiv, sowohl zu den eben behandelten als auch in sich, sind die Sesshaftigkeiten zweier Abiturientinnen, die im Rahmen eines jugendsoziologischen Projektes interviewt wurden, das die Selbst- und Weltbilder der gegenwärtigen Adoleszentengeneration untersuchte.<sup>25</sup>

#### *Frau Gerloff*

Als einziges Kind einer englischen Mutter, einer Architektin, und eines deutschen Vaters, des Inhabers eines naturwissenschaftlichen Lehrstuhls, wuchs Frau Gerloff im Hinblick auf Bildungskapital ausserordentlich privilegiert auf. Früh wurde sie mit den sowohl künstlerischen als auch naturwissenschaftlichen Bildungsansprüchen eines mehrsprachigen Elternhauses konfrontiert, zugleich erhielt sie als einziges Kind auch die ungeteilte Zuwendung der Eltern. Formal und material bringt sie, die schon als Kind jeweils mehrere Jahre in England und Frankreich lebte, die besten Voraussetzungen für eine gelingende Bildungskarriere mit. Die Aufgabe, der sie sich stellen muss, besteht ihrem eigenen Anspruch nach darin, einerseits dieses hohe Bildungs- und Autonomieniveau zu halten, sich andererseits aber andere inhaltliche Felder als die von den Eltern besetzten zu erschliessen. Dazu ge-

25 Es war dies das von Ulrich Oevermann 2005 bis 2009 geleitete Teilprojekt D3 «Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen» des Sonderforschungsbereichs/Forschungskollegs 435 «Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel» an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

hört auch, sich einer Subsumtion des eigenen Lebens unter vorgefertigte Schablonen biographischer Normalverläufe zu verweigern und sich der Zukunftsoffenheit des Lebens zu stellen. Die psychosoziale Sesshaftigkeit von Frau Gerloff liegt in ihrem eigenen Bildungsprozess, dessen Subjekt sie sein und bleiben will, sesshaft ist sie in dem Streben danach, ihr erhaltenes Bildungskapital auch in eine entsprechende Karriere umzusetzen. Dieses Streben ist aber gerade nicht blosser Karrierismus, sondern bildungsaristokratischen Idealen verpflichtet, die sich mit einer starken Gemeinwohlbindung paaren: Unmittelbar nach dem Abitur möchte sie an einer Schule in Indien Englisch unterrichten, was sie selbstständig, ohne die Unterstützung durch Entwicklungshilfeorganisationen, organisiert. Mit multilokalen Lebensformen bzw. häufig wechselnden Lokalitäten wird sie keine habituellen Schwierigkeiten haben, da ihre psychosoziale Sesshaftigkeit nicht an Orte gebunden ist. Wie sie im Interview ausführt, würde sie für ein Auslandsstudium auch die Partnerschaft mit ihrem jetzigen Freund aufgeben. Es handelt sich um eine adoleszenztypische Partnerschaft, in der eine gemeinsame Zukunftsplanung ganz ausgespart wird, die Partnerschaft ist nicht auf Zusammenführung und Synthese zweier verschiedener Lebensentwürfe zu einem gemeinsamen angelegt. Deshalb steht zu diesem Befund nicht in Widerspruch, dass sie einen klar artikulierten Kinderwunsch hegt und im Zweifelsfalle der Mutterschaft Vorrang vor der Karriere einräumen würde.

#### *Frau Kloos*

Denkbar anders stellt sich die Situation bei Frau Kloos dar. Sie lebt mit ihren Eltern, beide Journalisten, nach häufigen Umzügen in einer ländlichen Region, und als Zugezogene pflegen die Angehörigen der Familie eine elitäre Selbstisolation, was sie zu Aussenseitern macht. Die Eltern sind um ihre Tochter ausserordentlich besorgt, aber diese Sorge ist nicht affektuell, sondern überwachend und kontrollierend. Weil sich die Familie von der Umwelt abgeschottet hat, kann Frau Kloos diese Affektarmut nicht durch Aussenkontakte kompensieren. In einem das Interview begleitenden Fragebogen, in welchem persönliche Daten erhoben wurden, verunklart sie systematisch alles, was mit ihrer persönlichen und sozialen Identität zu tun hat, die Angaben sind entweder unleserlich oder unverständlich. Im Interview selbst führt sie zur Selbstcharakterisierung einen Katalog vordergründiger Merkmale an («nicht Rauchen, nicht Trinken, nicht in die Disco gehen»), sie präsentiert sich als puritanisch und streng. Ihre Interessen stellt sie nicht positiv dar, sondern in negativer Abgrenzung von jenen anderer. Dieses Anderssein ist «familieninduziert», denn so wie die Familie nimmt auch Frau Kloos selbst eine Exklusivität in Anspruch, die inhaltlich nicht gefüllt ist. Objektiv stellt sie sich als je-

manden dar, der am Leben gar nicht teilhat, was sie sich aber nicht eingestehen kann. Deshalb geriert sie sich pharisäerhaft und hochmütig, sie ist altklug und unerwachsen und prätendiert Lebenserfahrung, ohne dies einlösen zu können. Im Verlauf des Interviews zeigt sie paranoide Züge projektiver Abwehr sowie eine fragmentierte und zugleich überprägnante Wahrnehmung. Psychosozial sesshaft ist sie in der Selbstisolation ihrer Herkunfts familie, die in keiner Weise zukunfts zugewandt und autonomiefördernd ist, sondern im Gegenteil in Pathologien führt. Als sozial Ausgestossene hat Frau Kloos Strategien entwickelt, wie sie den Spiess gewissermassen umdrehen und andere piesacken kann, die Möglichkeit aber, dass man mit anderen prinzipiell auch gut auskommen könnte, blendet sie aus, und das elterliche Erbe der Misanthropie sieht sie als Vorteil im Umgang mit ihren Mit menschen.

In ihrem Falle sind Aussagen über Aspekte ihrer leiblichen Positionalität möglich. Sie leidet unter Asthma, einer Psychosomatose, die häufig mit einer Identitätsunsicherheit korrespondiert, denn Asthma ist Ausdrucksgestalt einer gestörten Innen-/Aussenabgrenzung, die sich im Verhältnis zu der lebensnotwendigen Um gebungsluft manifestiert, genauer in der Angst, die einzuatmende Luft könnte schädigend oder vergiftet sein.<sup>26</sup> Dem entspricht passgenau die Selbstisolation der Familie, die alles, was jenseits der Familiengrenze liegt, als feindlich und bedrohlich deklariert.<sup>27</sup> Überlegt man, wer vor diesem Hintergrund für Frau Kloos als Lebenspartner in Frage käme, so könnte dies entweder jemand mit einem ähnlichen Sozialisationsschicksal wie sie sein oder aber jemand, der in der Beziehung die überkontrollierenden Eltern ersetzt; in beiden Fällen sind die Voraussetzungen für eine gelingende, autonome Beziehung ungünstig. Die Adoleszenz hat sich bei ihr auf das Körperliche beschränkt (was sie allerdings nicht integrieren kann), sie hat aber keine Eigenständigkeit in der Abgrenzung gegenüber ihrer Herkunfts familie erworben. Da eine sexuelle Beziehung per se etwas Grenzüberschreitendes und Invasives hat, das nur ohne Angst vor Selbstverlust zugelassen werden kann, muss sie alles, was mit dem Komplex der Sexualität zu tun hat, abwehren.<sup>28</sup> Im Interview schildert Frau Kloos, wie sie sich gegenüber einem in sie verliebten Jungen verhält. Ohne dass es ihr zu Bewusstsein käme, verhält sie sich tendenziell sadistisch, denn sie sendet ihm Signale der Zuwendung, die sie zugleich wieder

26 Zu der Symptomgestalt, die der Asthmaerkrankung zugrunde liegt, und zur Sinnstrukturiertheit von Psychosomatosen im Allgemeinen vgl. ausführlich die soziologische Arbeit von Claudia Scheid, *Krankheit als Ausdrucksgestalt. Fallanalysen zur Sinnstrukturiertheit von Psychosomatosen*, Konstanz: UVK Universitätsverlag, 1999.

27 In der Rubrik «besondere Ereignisse» des Fragebogens gibt Frau Kloos «Asthma, häufige Umzüge der Familie» an, ohne dass ihr der Zusammenhang bewusst wäre.

28 Vgl. hierzu Doris Bernstein, «Weibliche genitale Ängste und Konflikte und die typischen Formen ihrer Bewältigung», in: *Psyche* 47 (1993) S. 530–559.

dementiert. Damit instrumentalisiert sie ihn zu einer Bestätigung ihrer Exklusivitätsphantasien.

### ***Psychosoziale Sesshaftigkeit und Multilokalität***

Die Familie als sozialisatorisches Interaktionssystem ist ein transitorisches Ge-  
bilde, das die Sozialisanden zu einer autonomen, von der Herkunfts-familie unab-  
hängigen Lebensführung und damit auch zur Ausbildung einer von ihr unabhän-  
gigen psychosozialen Sesshaftigkeit befähigen soll. Damit weist die Familie über  
sich hinaus, weshalb Andreas Wernet von ihr als einer «Auflösungsgemeinschaft»<sup>29</sup>  
spricht. Frau Gerloff ist ein exponiertes Beispiel für eine derartige eigenständige  
Sesshaftigkeit, die in ihrem Fall zugleich das Rüstzeug für ein multilokales Leben  
bedeutet. Dagegen ist Frau Kloos' Sesshaftigkeit in ihrer Herkunfts-familie selbst,  
genauer in der pathologischen Selbstisolation derselben, verortet, und sie wird  
nach deren Auflösung erwartbar in eine schwere Krise geraten, weil sie auf ein  
Leben ausserhalb der Familie nicht vorbereitet ist. Ihre psychosoziale Sesshaftig-  
keit ist keine Möglichkeiten eröffnende und in die Zukunft weisende, sondern  
bleibt der Vergangenheit verhaftet und restriktiv ihre biographischen Gestal-  
tungsmöglichkeiten erheblich; in paradox erscheinender Weise wird auch sie mit  
einem multilokalen Leben vergleichsweise wenige Probleme haben, wenn sie in  
Reproduktion der Struktur ihrer Herkunfts-familie Aussenseitertum und Ortlosig-  
keit weiter kultiviert.

Die Herkunfts-familie als der ausgezeichnete Strukturort zu der Befähigung des  
Individuums, eine eigene psychosoziale Sesshaftigkeit zu entwickeln, ist bei den  
beiden in Kinderheimen aufgewachsenen Männern ausgefallen. Ihre psychosoziale  
Sesshaftigkeit heftet sich an konkrete Lokalitäten, bei Herrn Bittermann an das  
Tierheim aufgrund der eigentümlichen Reinszenierung einer früheren Sesshaftig-  
keit, bei Herrn Beck an die Behindertenwerkstatt, weil faktisch nur noch in einer  
solchen die von ihm verrichtete Arbeit stattfinden kann. Eine Veränderung hin-  
sichtlich dieser Lokalitäten wäre nur dann denkbar, wenn ihre psychosoziale Sess-  
haftigkeit neue Ankerpunkte fände, was wegen der doch sehr speziellen und prekä-  
ren Konstellationen wenig wahrscheinlich ist. Ihre psychosoziale Sesshaftigkeit ist  
prekär, weil sie auf Nischen angewiesen ist, auf deren Bestand sie selbst keinen  
Einfluss haben; die Sesshaftigkeit von Frau Kloos ist im Unterschied dazu persistent  
und nicht an Lokalitäten gebunden, aber autonomiehemmend und sozial destruktiv;  
dagegen weist die Sesshaftigkeit von Frau Gerloff ein dynamisches und zukunfts-

29 Andreas Wernet, «Die Auflösungsgemeinschaft 'Familie' und die Grabsteininschrift. Eine exempla-  
rische Fallrekonstruktion», in: *Sozialer Sinn* 3 (2003) S. 481–510.

offenes Moment auf, das beste Voraussetzungen für eine autonome Lebensführung bietet und überdies einen starken Gemeinwohlbezug hat. Gewiss vermögen die gewählten Fallbeispiele nur einige Aspekte psychosozialer Sesshaftigkeit zu beleuchten, es sollte gleichwohl deutlich geworden sein, wie hilfreich dieses Modell als Heuristik sein kann, will man die Bedeutung von Multilokalität für biographische Verläufe untersuchen.

# Von der präsenten Heimat zum appräsenten Zuhause? Multilokalität und kreative Wissensarbeiter/innen

Robert Nadler

Die Multilokalitätsforschung thematisiert eine scheinbar paradoxe Lebenssituation. Einerseits wird auf die kontinuierliche räumliche Mobilität von Multilokalen verwiesen. Sie pendeln in mehr oder weniger regelmässigen Abständen zwischen ihren Lebensorten. Andererseits wird aber auch über Lokalität im Sinne einer Verortung, eines Innehaltens an einem Ort bzw. des Wohnens, gesprochen.<sup>1</sup> In traditionalistisch orientierten Denkschulen schliessen sich diese beiden Aspekte anscheinend gegenseitig aus.<sup>2</sup> Ein aktuelles Beispiel dafür bietet die Diskussion um räumliche Entgrenzung und Entankerung im Rahmen der Globalisierung und der mit ihr einhergehenden Mobilitätszwänge (z.B. flexibilisierte Arbeitsmärkte) und Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. billiges Reisen, verbesserte Verkehrsinfrastrukturen).<sup>3</sup> Ein unstrittiger Befund ist hier die Vergrösserung menschlicher Aktionsräume.<sup>4</sup> Die Multilokalitätsforschung hat es sich zum Ziel gesetzt, dieses scheinbare Paradox zwischen Bewegung und Verortung durch neue Konzepte aufzulösen. Sie steht dabei aber noch am Anfang. So fehlen bisher konzeptionelle Werkzeuge, die durch die Betrachtung der kognitiv-psychologischen Aspekte ein systematisches Nachvollziehen der Erfahrung und Bedeutung von Multilokalität für den Einzelnen ermöglichen.

Auch wurde bisher wenig thematisiert, welcher Zusammenhang zwischen den verschiedenen geographischen Ebenen in den Lebenswelten der Menschen besteht. Ein ähnliches Phänomen wird insbesondere in der Transnationalismusforschung

1 Nicola Hilti, «Multilokales Wohnen: Bewegungen und Verortungen», in: *Informationen zur Raumentwicklung* 1/2 (2009) S. 77–86.

2 Vgl. die Ausgangsüberlegungen zur Multilokalitätsforschung bei Mathis Stock, der mit Verweis auf Anthony Giddens' *Consequences of Modernity* (1990) formuliert: «Traditionell weisen die Begriffe Wohnen und Mobilität auf konträre Aktivitäten hin: Ersteres steht für Verankerung, Identität und Nähe, Letztere für Bewegung, Fluss und 'disembedding'.» Mathis Stock, «Polytopisches Wohnen – ein phänomenologisch-prozessorientierter Zugang», in: *Informationen zur Raumentwicklung* 1/2 (2009) S. 107–116.

3 Vgl. z.B. John Urrys Entwurf einer *Sociology of Mobilities* in: John Urry, *Sociology Beyond Societies. Mobilities for the Twenty-First Century*, London: Routledge, 2000; oder Manuel Castells' Idee einer Dualität zwischen dem *Space of Flows* und dem *Space of Places* in: Manuel Castells, *The Rise of the Network Society. The Information Age: Economy, Society and Culture*, 2 Bde., Oxford: Blackwell, 2000; auch die Zusammenfassung zu «universalistischen» und «partikularistischen» Positionen bei Jan Willem Duyvendak, *The Politics of Home: Belonging and Nostalgia in Western Europe and the United States*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011.

4 Vgl. Benno Werlen, *Sozialgeographie: Eine Einführung*, Bern: Haupt Verlag/UTB, 2000.

angesprochen. Auch hier geht es um das Alternieren zwischen verschiedenen physischen und sozialen Räumen, jedoch wird dabei auf die nationale Ebene fokussiert, während die Multilokalität stärker den lokalen Kontext (z.B. Stadt, Stadtregion) berücksichtigt. In der Transnationalismusforschung begründet sich das Interesse ebenfalls aus der Beobachtung eines scheinbaren Paradoxes: die nationalstaatliche Gesellschaft und das zugehörige Territorium bilden nicht mehr allein die Bezugshorizonte der wachsenden Zahl mobiler Bürger/innen. Damit löst sich die Einheit von Sozialraum und physischem Raum teilweise auf.<sup>5</sup> Auf der individuellen Ebene werden transnationale Migrant/innen untersucht, die gleichzeitig in verschiedenen Staaten leben und damit die Transgression nationaler Grenzen vorantreiben. Bisher versuchen jedoch lediglich einzelne Beiträge die beiden Ebenen zu verbinden.<sup>6</sup> Somit ergibt sich noch erheblicher Forschungsbedarf zum Verhältnis der Ebenen zueinander.

Dieser Beitrag zielt darauf ab, anhand der Beispielgruppe kreativer Wissensarbeiter/innen die Verankerungsstrategien und -praktiken in zugleich transnationalen und multilokalen Lebenswelten zu verstehen. Ausgehend von den Begriffen Heimat und raumbezogener Identität gehe ich der Frage nach, wo eigentlich die Personen meiner Untersuchungsgruppe verankert sind. Dafür werden zunächst die Begrifflichkeiten Heimat und raumbezogene Identität vorgestellt, die gemeinhin zur Beschreibung von Verankerung dienen. Im zweiten Teil werde ich Edmund Husserls Konzept der Appräsentation heranziehen, welches seinen Ursprung in der phänomenologischen Lebensweltanalyse hat. Anschliessend wird die Spezifität der Untersuchungsgruppe geschildert. Im vierten Teil werden die Einschätzungen der Befragten selbst vorgestellt. Dann werde ich im fünften Teil erläutern, warum Husserls Vorstellung von Appräsentation auch im Kontext von Multilokalität hilfreich zum Verständnis von Verankerung bei (transnational) Multilokalen sein kann.

### ***Heimat und raumbezogene Identität***

Der Heimatbegriff nimmt in der Rückwanderungs- und Diasporaforschung einen zentralen Stellenwert ein. Scheffel beispielsweise erklärt, dass sich der Begriff im 17. Jahrhundert mit Bezug auf Haus und Hof im öffentlichen Diskurs und Sprach-

5 Vgl. Ludger Pries, *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010; auch Thomas Faist, *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*, Oxford: Clarendon Press, 2000.

6 So z.B. Cédric Duchêne-Lacroix, «Mit Abwesenheit umgehen. Kontinuität und Verankerung einer transnationalen Lebensführung jenseits territorialer Abgrenzungen», in: *Informationen zur Raumentwicklung* 1/2 (2009) S. 87–98. Oder auch: Katherine Brickell und Ayona Datta, «Introduction: Translocal Geographies», in: *Translocal Geographies: Spaces, Places, Connections*, hrsg. von Katherine Brickell und Ayona Datta, London: Ashgate, 2011, S. 3–20.

gebrauch verbreitete. Später weitete sich die räumliche Implikation kontinuierlich aus. Erst wurde die gesamte Geburtsgemeinde zur Heimat, dann verloren die Menschen mit der Industrialisierung und Urbanisierung ihre Heimat. Heimat wurde ein romantisches Idealbild von ländlicher Idylle, wie Applegate darlegt. Später wurde der Begriff im Rahmen der europäischen Rivalitäten im 19. und 20. Jahrhundert für ideologische Zwecke entdeckt. Mit Bezug auf die Nation als Vaterland wurde dabei die bisher grösste geographische Ebene erreicht. In den 1960/70er Jahren begann die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Heimatbegriff. Die Begriffsverwendung war jedoch in der deutschsprachigen Wissenschaft aufgrund der ideologischen Verwendung in den nationalistischen Regimen stark umstritten.<sup>7</sup> Von Moltke und auch Applegate weisen aber darauf hin, dass der Heimatbegriff für die Heimatvertriebenen zentral blieb. Mit der Ausbreitung globaler Phänomene und einer steigenden Mobilität der Bevölkerung kam es jedoch sowohl in der Wissenschaft als auch im öffentlichen Diskurs zu einer Renaissance des Begriffs, da das Bedürfnis nach Verankerung wieder zu steigen scheint. Der neue wissenschaftliche Heimatbegriff impliziert dabei, dass Individuen Heimat aktiv und selbstverantwortlich gestalten, also etwas zu Heimat machen, anstatt national-ideologische Fremdzuschreibungen zu übernehmen.<sup>8</sup>

Heimat bezieht sich inhaltlich auf die durch die Sozialisierung erworbenen Vorstellungen, Werte und Normen eines Menschen.<sup>9</sup> Dabei können gemäss Scheffel sechs Dimensionen unterschieden werden: Die räumliche Dimension bezieht sich auf die physisch-räumliche Ausdehnung dessen, was ein Mensch bewusst als Heimat wahrnimmt. Zweitens gibt es die kulturelle Dimension, die sich an geteilten und zu anderen abgrenzbaren Kulturräumen festmacht. Dabei stehen Sprache, Habitus, Werte und Symbolsysteme im Vordergrund. Drittens hat Heimat eine zeitliche Dimension: Sie wird erst zur Heimat, wenn im Zeitverlauf von verschiedenen Menschen ein Verständnis über ihre Existenz entwickelt wird. Dieser Punkt verweist auch auf die soziale Dimension des Heimatbegriffs (viertens). Nur wenn Heimat kollektiv erfahren und reflektiert wird, hat Heimat einen intersubjektiven Sinn. Für die Einzelperson bezieht sich Heimat daher in der Regel auf einen Sozialraum, in dem Kontakt häufig und intensiv stattfindet und von gegenseitigem Verständnis geprägt ist. Die psychische Dimension (fünftens) verweist auf die

7 Vgl. Natalia Donig und Sarah Scholl-Schneider, «Einleitung», in: *Heimat als Erfahrung und Entwurf*, hrsg. von Natalia Donig, Silke Flegel und Sarah Scholl-Schneider, Berlin: LIT, 2009, S. 13–31.

8 Christian Scheffel, *Rückwanderung nach Ostdeutschland. Eine Analyse von strukturellen Ursachen und individuellen Beweggründen auf Mikroebene – dargestellt am Fallbeispiel Thüringen*, München: GRIN – Verlag für akademische Texte, 2012; Celia Applegate, *A Nation of Provincials: The German Idea of Heimat*, Berkley: University of California Press, 1990; Johannes von Moltke, *No Place like Home: Locations of Heimat in German Cinema*, Berkley: University of California Press, 2005.

9 Scheffel, *Rückwanderung*, S. 78.

emotionale Situation, sich auf Basis von Erfahrungen und bestehenden Sozialkontakten auch allgemein mit einem nur diffus geographisch abgrenzbaren Raum verbunden zu fühlen.<sup>10</sup> Hier spielen Identifikationsmechanismen eine grosse Rolle. Zudem erfährt eine Person bewusst ein Gefühl des Heimwehs, wenn sie der Heimat fern ist. Sechstens beinhaltet Heimat eine wirtschaftlich-rechtliche Dimension. Der als Heimat bezeichnete Raum muss auch die rechtliche und wirtschaftliche Absicherung der individuellen Lebensführung leisten können. Dabei wird klar, dass dieses Verständnis von Heimat voraussetzt, dass eine Person vornehmlich eine Heimat hat, zu der sie sich abseits oder ausserhalb ihrer hinorientiert.

Eng mit dem Heimatbegriff verbunden ist auch das Konzept der raumbezogenen Identität.<sup>11</sup> Dieses steht in Zusammenhang mit der räumlichen Dimension des Heimatbegriffs. Das massgeblich von Peter Weichhart entwickelte Konzept basiert auf den soziologischen Überlegungen, dass Identifikation sich an sozialen Referenzgruppen orientiert. Weichhart spricht davon, dass auch Räume als «Referenz» in Frage kommen können. Dafür sind insbesondere die symbolische Funktion und der spezifische Charakter von Bedeutung, die ein Individuum mit einem Raum verbindet. Weichhart merkt an, dass raumbezogene Identität sich entlang verschiedener geographischer Ebenen entwickelt. Dabei ist jedoch die lokale Ebene die wichtigste, da diese direkt wahrgenommen werden kann. Hingegen sind alle anderen Ebenen nur indirekt durch Abstraktion und Kommunikation erfahrbar.<sup>12</sup> Ein Teil der Migrationsforscher sieht jedoch im Zuge der steigenden grenzüberschreitenden Mobilität die klassischen Ebenen des Raumbezugs (national, regional, lokal) zugunsten von supra-nationalen bis globalen Ebenen an Bedeutung verlieren, wodurch es zu einer Kosmopolitisierung der Menschen kommen soll.<sup>13</sup> Auch spielen externe Einflüsse wie Nationenbildung und *place branding* eine entscheidende Rolle, wobei die derart konstruierten Raumbilder im Prozess der raumbezogenen Identifikation internalisiert und zum Bestandteil der Ich-Identität werden.<sup>14</sup>

- 10 Gundula Scholz, *Der SaarLorLux-Raum zwischen Realität, Illusion und Vision. Wahrnehmung und aktionsräumliches Verhalten aus der Sicht von Bewohnern einer europäischen Grenzregion*, Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, Bd. 49, Saarbrücken: Institut für Landeskunde im Saarland e.V., 2011.
- 11 Peter Weichhart, *Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1990. Auch: Peter Weichhart, Christine Weiske und Benno Werlen, *Place Identity und Images. Das Beispiel Eisenhüttenstadt*, Wien: Institut für Geographie und Regionalforschung, 2006.
- 12 Weichhart, *Raumbezogene Identität*, S. 100.
- 13 Marinus Ossewaarde, «Cosmopolitanism and the Society of Strangers», in: *Current Sociology* 55:3 (2007) S. 367–388. Auch: Victor Roudometof, «Transnationalism, Cosmopolitanism and Glocalization», in: *Current Sociology* 53:1 (2005) S. 113–135.
- 14 Kurt Mühler und Karl-Dieter Opp, *Region – Nation – Europa: Die Dynamik regionaler und überregionaler Identifikation*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Im Rahmen der Multilokalitätsforschung ist nun besonders von Interesse, nach welchen Mustern sich raumbezogene Identifikation und der Heimatbezug entwickeln. Es stellt sich die Frage, ob Multilokale sich primär auf höhere Skalen beziehen (Nation, Europa, Welt), in denen alle ihre Lebensorte als Teilelemente inkludiert sind. Oder entwickeln Multilokale multiple lokale Identitäten, in denen verschiedene Orte und Skalen parallel vertreten sind? Wie Scheffel darlegt, unterliegt Heimat zeitlichen Veränderungen und wird heute mehr vom Individuum aktiv geschaffen denn wie einst als vorgegeben übernommen. Dabei vermutet er, dass mehrere Heimaten parallel existieren können und eine zunehmende Individualisierung von Heimat die kollektiv geteilten Vorstellungen verändert. Dies gilt es nun anhand der Beispielgruppe transnational multilokaler kreativer Wissensarbeiter/innen zu untersuchen. Um diese Fragen zu beantworten, ist jedoch ein Werkzeug zum Verständnis jener komplexen psychologischen Vorgänge nötig.

### ***Appräsentation nach Husserl***

Husserl entwickelte mit dem Konzept der Appräsentation im Rahmen seiner phänomenologischen Lebensweltanalyse ein Werkzeug um zu verstehen, warum die menschliche Wahrnehmung nicht bei dem aufhört, was wir mit unseren physiologischen Sinnen erfassen können.<sup>15</sup> «Jedermann stösst immer wieder an die räumlichen und zeitlichen Schranken seiner Erfahrung, überschreitet sie aber in Erinnerung und Handlungsentwurf mit der grössten – nur selten erschütterten – Selbstverständlichkeit.»<sup>16</sup> Weichhart verwies indirekt auf dieses physiologische Problem, indem er der lokalen Ebene hohe Wichtigkeit für die raumbezogene Identifikation attestierte. Wie aber funktioniert multilokale Identifikation und Verankerung? Wie funktioniert das Überschreiten der physiologischen Wahrnehmungsgrenzen? Appräsentation ist eine Wahrnehmungsleistung, bei der die aktuell erlebte Situation (Impression) in ein kognitives Verhältnis mit zuvor Erlebtem (Retention) und für die nahe Zukunft Antizipiertem (Protention) gebracht wird. Es ist eine Verknüpfungsleistung, die Sinnzusammenhänge entstehen und Situationen deuten und einordnen lässt. Damit wächst der Mensch in seiner Wahrnehmung über die Grenzen seiner Sinne hinaus und kann seine Lebenswelt in ihrer zeiträumlichen Gesamtheit erfahren. Für das Studium dieser kognitiven Leistung bietet sich die Fallgruppe kreativer Wissensarbeiter/innen an.

15 Für eine nähere Erklärung des Husserl'schen Appräsentationskonzepts bietet sich an: Ronald Kurt, *Menschenbild und Methode der Sozialphänomenologie*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2002.

16 Alfred Schütz und Thomas Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2003, S. 591.

### Kreative Wissensarbeiter/innen

Wissensarbeiter/innen wurden in Texten zur Entstehung der Wissensgesellschaft und der Wissensökonomien schon in den späten 1960er Jahren beschrieben. Viel Aufmerksamkeit bekam diese Gruppe aber erst wieder mit Manuel Castells' Entwurf einer Informationsgesellschaft.<sup>17</sup> Spätestens seit dem Zusammenbruch der *New Economy* um die Jahrtausendwende hat sich der Fokus von Innovation und Wissen um die Ansprache von Kreativität erweitert, und Begriffe wie «Kreativwirtschaft» und die «kreative Klasse» hielten Einzug in die Wissenschaft.<sup>18</sup> Dabei verdeutlicht das kleine Beiwort «kreativ», dass es nicht mehr – wie noch in den 1960er Jahren – um repetitive, standardisierte Wissensarbeit geht, sondern um konzeptionelle und problemlösungsorientierte Formen.

Kreative Wissensarbeiter/innen zeichnen sich durch eine Schlüsselrolle in der post-industriellen Ökonomie aus, da sie primär die Produktivitätszuwächse und Wohlstandssteigerungen absichern. Mit ihren hohen Bildungsabschlüssen arbeiten sie projektbasiert, flexibel und hochspezialisiert an der Lösung von komplexen Problemen. Dabei ist ihr Arbeitsumfeld von Kurzfristigkeit, kleinteiligen Organisationsstrukturen und schlechter Vorhersagbarkeit gekennzeichnet. Dies hat zur Folge, dass kreative Wissensarbeiter/innen einen höheren Teil des Marktrisikos tragen müssen als Industriearbeiter/innen in den Grossunternehmen der industriellen Fertigung zu Zeiten des Normalarbeitsverhältnisses und der gewerkschaftlichen Organisation. Kreative Wissensarbeiter/innen sind häufig an individualistischen Zielen orientiert; eine Organisation übergreifender Interessenvertretung ist gerade erst im Entstehen. Somit agieren kreative Wissensarbeiter/innen in höchstem Masse selbstverantwortlich und müssen sich autonom organisieren. Dies impliziert, dass kreative Wissensarbeiter/innen bis zu einem gewissen Grad dem Markt ausgeliefert und somit vulnerabel sind.<sup>19</sup> Das Ausüben mehrerer Tätigkeiten und der häufige Wechsel dieser gehen teilweise einher mit aufoktroyiertem Ortswechsel und mit Mobilität.

Gleichzeitig verstehen sich die kreativen Wissensarbeiter/innen als selbstbestimmten und individualistischen Teil der Bevölkerung. Im Zusammenhang damit wird ihre höhere räumliche Mobilität in der Literatur zwar angesprochen (z.B. bei Florida 2002), jedoch bisher selten in Studien empirisch untersucht.<sup>20</sup> Dabei wurde

17 Jochen Steinbicker, *Zur Theorie der Informationsgesellschaft: Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells*, Opladen: Leske und Budrich, 2001.

18 Richard Florida, *The Rise of the Creative Class: And How It's Transforming Work, Leisure, Community and Everyday Life*, New York: Basic Books, 2002.

19 Vgl. Julie Brown, Robert Nadler und Michal Meczynski, «Working on the Edge? Creative Jobs in Birmingham, Leipzig and Poznan», in: *Making Competitive Cities*, hrsg. von Sako Musterd und Alan Murie, Chichester, West Sussex, UK: Wiley-Blackwell, 2010, S. 208–231.

20 Eine Ausnahme bilden hier z.B. die Untersuchungen von hochmobilen Wissensarbeiter/innen bei:

bisher festgestellt, dass die Kreativen in Europa weit weniger mobil sind als in den USA, da national und lokal definierte Kultur, Sprache und Sozialsysteme Mobilität noch immer erschweren. Insbesondere für kreative Wissensarbeiter/innen, die eben gerade mit Kultur, Sprache und Symbolik arbeiten, stellt dies grosse Hürden dar. Für diejenigen, die den Schritt wagen, eröffnet das Erlernen und Aneignen anderer Kulturen jedoch weitreichende Möglichkeiten im transnationalen Sozialraum.<sup>21</sup>

Des Weiteren wird immer wieder auf die Bedeutung der Verankerung in lokalen Netzwerken und Szenen hingewiesen.<sup>22</sup> Kreative Wissensarbeiter/innen kreieren physische Räume ganz bewusst im Rahmen ihrer Arbeit und setzen diese ein, um bestimmte Symboliken zu etablieren.<sup>23</sup> Zudem wird häufig auf eine Entgrenzung zwischen privaten und beruflichen Räumen hingewiesen.<sup>24</sup> Dabei tritt die Bedeutung von sogenannten *third places*, dritten Orten, die private und berufliche Sphären in gleichen Teilen bedienen können, in den Vordergrund.<sup>25</sup>

Somit wurden in den vergangenen Jahren Informationen über die räumlichen Praxen an einzelnen Orten sowie über transnationale Mobilität der kreativen Wissensarbeiter/innen erarbeitet, jedoch stand Multilokalität im Kontext kreativen Arbeitens bisher kaum im Fokus. Die hier vorgestellten empirischen Ergebnisse basieren auf 25 qualitativen Interviews mit kreativen Wissensarbeiter/innen. Die Interviews wurden im Sinne explorativer Forschung offen gehalten und wenig strukturiert. Die Interviewpartner/innen wurden nach dem Kriterium der strukturellen Variation ausgewählt (beispielsweise hinsichtlich Alter, Familienstand und Einkommen). Grundprämisse war, dass sie in kreativ-wissensintensiven Berufsfeldern und an verschiedenen Orten in verschiedenen Ländern tätig sind. Ziel war es,

Adrian Favell, *Eurostars and Eurocities: Free Movement and Mobility in an Integrating Europe*, Oxford: Wiley-Blackwell, 2008; Hélène Martin-Brelot, Michel Grossetti, Denis Eckert, Olga Gritsai und Zoltán Kovács, «The Spatial Mobility of the ‘Creative Class’: A European Perspective», in: *International Journal of Urban and Regional Research* 34:4 (2010) S. 854–870; Heike Pethe, Sabine Hafner und Philip Lawton, «Transnational Migrants in the Creative Knowledge Industries: Amsterdam, Barcelona, Dublin and Munich», in: *Making Competitive Cities*, S. 163–191.

21 DAAD, *Wissenschaft weltoffen. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland*, Bielefeld: Bertelsmann, 2011.

22 Bastian Lange, *Die Räume der Kreativszenen: Culturepreneurs und ihre Orte in Berlin*, Bielefeld: Transcript, 2007. Auch: Boris Grésillon, *Berlin, Métropole culturelle*, Paris: Belin, 2002.

23 Bastian Lange und Silke Steets, «Räumliche Praxen von ‘New Entrepreneurs’ – Post-Urbane Resteverwerter oder Raumpioniere?», in: *Ort. Arbeit. Körper. Ethnografie Europäischer Modernen*, hrsg. von Beate Binder, Silke Götsch, Wolfgang Kaschuba und Konrad Vanja, Münster: Waxmann, 2005, S. 203–212.

24 Anne von Streit, *Entgrenzter Alltag – Arbeiten ohne Grenzen? Das Internet und die raum-zeitlichen Organisationsstrategien von Wissensarbeitern*, Bielefeld: Transcript, 2011.

25 Bastian Lange, «Die Straße als ‘dritter Ort’ – Performanzen und Publics in der Berliner Kreativwirtschaft als Ausdruck eines flexiblen und situativen Urbanismus», in: *Straße als kultureller Aktionsraum: Interdisziplinäre Betrachtungen des Straßenraumes an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis*, hrsg. von Sandra Maria Geschke, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 143–162.

die Bedeutung von Orten für multilokale kreative Wissensarbeiter/innen vor dem Hintergrund sowohl ihrer beruflichen Betätigung als auch ihrer privaten Lebenswelt zu ergründen. Die Auswertung der Interviews folgte der Methodik der *grounded theory* bzw. der qualitativen Heuristik, nach der aus dem gesammelten Datenmaterial emergente Dimensionen mit einem Fokus auf von Strukturen unabhängige Gemeinsamkeiten gewonnen und später in Rückkopplung mit theoretischem Vorwissen zu Kategorien und Konzepten abstrahiert und verdichtet werden.<sup>26</sup>

### ***Strategien der Verankerung in der Fallgruppe***

In den Interviews hat sich gezeigt, wie meine Interviewpartner/innen im multilokalen Alltag für Verankerung sorgen. Im Folgenden möchte ich diese Dimensionen vorstellen.

#### *Zuhause versus Heimat*

Während meiner Interviews fragte ich meine Interviewpartner/innen, woher sie eigentlich kommen bzw. mit welchen ihrer Orte sie sich Fremden gegenüber zu erkennen geben. Diese Frage verursachte Konfusion einerseits und Amusement andererseits. Teils reflektierten meine Interviewpartner/innen, teils erklärten sie mir ihre bereits vorstrukturierten Standardantworten, da solche Fragen im Alltag häufig vorkommen. Eine Feststellung meiner Studie ist dabei, dass die multilokalen Wissensarbeiter/innen klar zwischen «Zuhause» und «Heimat» als Alltagskonzepte unterscheiden. Dabei ist anzumerken, dass die Interviews in verschiedenen Sprachen geführt wurden und die Unterscheidung zwischen «Heimat» und «Zuhause» so nur im Deutschen funktioniert. Dennoch war es möglich, anhand von Umschreibungen und Narrationen durch die Interviewten diese Differenzierung auch in den auf Französisch, Spanisch und Englisch geführten Interviews zu rekonstruieren.

Heimat hat dabei eine langfristige und in der Kindheit und Jugend verankerte Bedeutung. Hiermit wird häufig der Ort des Aufwachsens, der ersten bewussten Freundschaften und Liebschaften, geteilter Erfahrungen und Geschichten verbunden. Die Heimat ist im Zusammenhang mit den eigenen «Wurzeln» zu sehen. Es kann also von einer «biographischen Heimat» gesprochen werden, die einen frühen bzw. einen besonderen Teil der eigenen Lebensgeschichte abbildet. Dabei ist

26 Gerhard Kleining und Harald Witt, «The Qualitative Heuristic Approach: A Methodology for Discovery in Psychology and the Social Sciences. Rediscovering the Method of Introspection as an Example», in: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 1:1, Art. 13, 19 paragraphs (2000), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001136>.

Heimat zeitlich stabil, oft auf die Vergangenheit bezogen und wird als Vorstellung an andere Orte mitgenommen. Heimat wird dabei als Ressource zur emotionalen Erholung von der durch Mobilität, Reisen und fremde Orte geprägten Gegenwart betrachtet. Sie stellt somit einen imaginativen Ankerpunkt dar.

So reflektiert Emil, ein Politikwissenschaftler und kulturpolitisch Aktiver, der hauptsächlich in Leipzig und Basel lebt, über den Unterschied zwischen Heimat und Zuhause:

Und als zweites würde ich dann schon Basel auch nennen, wo ich also mindestens genauso zuhause bin. Weil ich da seit zwanzig Jahren bin. Aber ich bin da halt nicht aufgewachsen, ich bin da nicht zur Schule gegangen, ich habe da keine Schulfreunde oder irgendwas. Und bin dann natürlich auch weniger verankert, weil ich da nur mal kurz gearbeitet habe. Natürlich bestimmte Bereiche des Lebens auch überhaupt nicht kenne in dem Land. Man meint dann schon, man kenne ein Land. Aber man hat eben viele Dinge dort gar nicht mitgemacht, die man in dem Ort, wo man aufgewachsen ist oder wo man schon länger gelebt hatte, dann mitgemacht hat.

Dieses Zitat zeigt auch, dass Zuhause für meine Untersuchungsgruppe eine zeitlich veränderbare und der aktuellen Situation entsprechende Perspektive bezeichnet. Hier geht es anders als bei Heimat nicht um etwas aus der eigenen Vorgeschichte. Das Zuhause konstituiert sich aus den aktuellen lebensweltlichen Zusammenhängen. Dabei spielen Partnerschaften, Familie und Freunde ebenso eine Rolle wie die Orte selbst. Wie Heimat besteht auch Zuhause aus Emotionen und sozialen Beziehungen, jedoch sind diese auf die Gegenwart bezogen, nicht auf die Vergangenheit. Durch Umzug und Weiterzug kann sich das Gefühl des Zuhause-Seins räumlich verlagern.

In den Interviews wird klar, dass die Interviewten in der aktuellen Phase ihres multilokalen Lebens häufig nicht an den heimatlichen Orten leben, doch sie besuchen diese in mehr oder weniger regelmässigen Abständen. Heimat ist also eher mental. Sie ist eine Vorstellung, die durch den Zeitverlauf abstrakter wird und mit einem Ort oder einer Region in Verbindung steht. Hingegen haben die Multilokalen mehrere aktuelle Zuhause, auf die sie sich beziehen. Dabei kann die Heimat immer noch ein Zuhause darstellen, ein neuer Ort wird jedoch nur selten und nur über einen sehr langen Zeitraum zu einer Heimat, auch wenn er durch aktive Raumaneignung (beispielsweise Bemühen um soziale Kontakte, Installieren von Wohnsitzen, Möblierung von Wohnungen etc.) schnell zu einem Zuhause wird. Insofern kann die Scheffel'sche Annahme mehrerer Heimaten hier nicht bestätigt werden. Eher rekurrieren die Befragten auf eine biographische Heimat, die nicht alle sechs nach Scheffel beschriebenen Dimensionen in sich vereint. Hinzu kommen mehrere aktuelle Zuhause. Dabei verteilen sich die sechs Scheffel'schen Heimatdimensionen unterschiedlich auf das, was meine Interviewpartner/innen als

Heimat bzw. als Zuhause bezeichnen. Während die dritte, zeitliche Dimension mit der Heimat verbunden bleibt, verlagert sich die sechste, juristisch-ökonomische Dimension (Absicherung der Lebensgrundlage) komplett auf die aktuellen Zuhause. Die vierte, soziale (kollektive Erfahrung) und die fünfte, psychische Dimension (Emotionen, Heimweh, Verbundenheit) werden teilweise ebenfalls mit den Orten des Zuhause-Seins in Verbindung gebracht.

### *In der Mobilität verankert?*

Das Heimatkonzept der Interviewten ist – wie bereits erwähnt – eine abstrakte Denkkategorie, die nicht mehr zwangsläufig nur ortsgebunden ist. Damit stellt sich auch die Frage, ob die erste Scheffel'sche Heimatdimension eines abgrenzbaren Territoriums weiterhin gültig bleibt. Da Mobilität, das Pendeln zwischen mehr oder weniger regelmässig genutzten Lebensorten, für die Interviewpartner/innen zur Alltäglichkeit geworden ist, sind sie auch in dieser selbst bis zu einem gewissen Grad verankert. In den Interviews tauchten regelmässig Erzählpassagen auf, in denen die Bedeutung von Mobilität, des Reisens an sich, durch die Interviewpartner/innen thematisiert wurde.

So berichtet Birgit, eine Architektin und Stadtplanerin, die in Leipzig, Kassel, Berlin und Zürich arbeitet und lebt, von ihrem Erleben der Reisen zwischen Leipzig und Kassel:

Das ist dieser ICE, den man auswendig kennt. Eigentlich ein Dazwischen, so ein spezieller Platz im Speisewagen, wenn man hinfährt, wo ein Tisch ist, wo man sich einen Kaffee bestellen kann und zwei Stunden Zeit hat, zwischen Leipzig und Eisenach, bevor man umsteigen muss. Und wo man diese Vorlesungen bastelt. Wo man auch wirklich gut arbeiten kann und ganz ungestört ist. Dann auch nochmal diesen ganzen Stapel an Post durchliest, der was mit dem Ort zu tun hat. [...] Und auf der Rückfahrt, was ja dann auch immer irgendwann abends ist, Mittwochabend nach diesen zwei Tagen Kassel, die extrem anstrengend sind, in diesem Denkraum, dann kaufe ich mir einen Kakao und 'ne Frauenzeitung und setz mich da so hin und mache auf dieser Rückfahrt eigentlich das, was man zuhause machen würde, wenn man sich hier aufs Sofa legt.

In diesem Zitat verdeutlicht sich, wie das Reisen selbst oder auch die Transportmittel bzw. die Transiträume zu einem Zuhause werden können. Territorialität als Heimatdimension wäre hier nur noch gültig, wenn man von beweglichen Territorien ausgehen würde, beispielsweise einem Zugabteil.

Dennoch ist dieses Gefühl der Verankerung in der Mobilität nicht ohne Kosten. Es entstehen vielfältige Probleme durch das häufige Reisen. So berichten die Interviewpartner/innen davon, dass soziale Kontakte an den verschiedenen Orten darunter leiden, dass das Reisen an sich anstrengend sein kann und dass das häufige Abschiednehmen eine emotionale Belastung darstellt. Hiermit ergibt sich also eine

psycho-soziale Art der Vulnerabilität durch das Reisen und den Wechsel zwischen An- und Abwesenheit. Insofern wird die teilweise Verankerung in der Mobilität und stetigen Unrast die ortsgebundenen Bestandteile von Verankerung nicht ersetzen. Die Interviewten zeigen auf, dass Gegenpole zum ständigen Unterwegssein wichtig sind, etwa der jährliche Rückzug in eine Kunstakademie, der Urlaub am eigenen Wohnort, Zeit mit den wichtigsten Personen zu verbringen etc. Das Entwickeln dieser Gegenpole lässt sich verstehen als eine Strategie zur Resilienzsteigerung gegen die Verwundbarkeiten, die aus der Mobilität resultieren. Von einer räumlichen Entgrenzung und Verankerung in der Mobilität, die zum Beispiel Urry annimmt, kann daher nicht gesprochen werden. Räumliche Verankerung bleibt in neuen Formen ein wichtiges Element und wird mit teilweiser Verankerung in Mobilität ergänzt, wie auch schon Hilti bemerkte.<sup>27</sup>

### *Strategischer Umgang mit Identität*

Die kreativen Wissensarbeiter/innen zeigten zudem einen flexiblen Umgang mit raumbezogenen Formen der Identität. Wenn ich meine Interviewpartner/innen danach fragte, woher sie kämen, wurde zwar schnell ein Ort bzw. Raum als Bezugsobjekt genannt. In der anschliessenden Reflexion durch die Interviewten offenbarte sich jedoch, dass eigentlich ein strategischer Umgang mit raumbezogener Identität gelebt wird. Je nach Situation benutzen die kreativen Wissensarbeiter/innen ihre Orte und Räume ganz unterschiedlich, um sich zu erkennen zu geben bzw. sich von anderen raumbezogen identifizieren zu lassen. So beschreibt Aurélien, freier Künstler und Vorsitzender eines Kunstvereins, der in Leipzig, Nizza, Paris und der Bretagne aktiv ist, welche Auswirkungen seine Mehrfachverortung auf seinen Marktwert haben kann:

Il y a ce rapport de l'envie du territoire de l'autre. A dire que ... parce-que maintenant j'ai fait mes études à Nice, j'ai une galerie à Nice. Mais que ma galerie à Nice, même si je faisais mes études à Nice ... j'ai marqué mes lignes et je travaille à Leipzig. Ça donne plus d'intérêt à un acheteur de m'acheter que si je vivais à Nice et travaillais à Nice. Il y a l'envie de l'exotique, de l'autre, de celui que l'on ne connaît pas, du lieu que l'on ne connaît pas.

Für Aurélien bedeutet das die Verbesserung seiner Verkaufschancen durch das Etikett des Exotischen und des Andersartigen. In diesem Beispiel kommt zum Vorschein, dass es für die kreativen Wissensarbeiter/innen durchaus von beruflichem Interesse sein kann, mit bestimmten Räumen und Orten «zu arbeiten». Die Multi-

27 Nicola Hilti, *Hier – dort – dazwischen. Lebenswelten multilokal Wohnender im Spannungsfeld von Bewegung und Verankerung*, Stuttgart: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012.

lokalität wird damit nicht nur zu einem Faktor der geistigen und mentalen Stimulation,<sup>28</sup> sondern sie kann auch zu einer Ressource im beruflichen Umfeld werden. Dies bedeutet auch, dass die Interviewten über das spielerisch – oder opportun – unterschiedliche Einsetzen ihrer Orte beim Sich-Vorstellen ihre Wirkung auf ihr Gegenüber bewusst zu steuern versuchen. So kann es manchmal sinnvoll sein, sich nur als aus Ort A kommend zu erkennen zu geben; manchmal kann es vorteilhafter sein, Ort B zu erwähnen; letztlich mag es sogar noch besser sein, die Multilokalität hervorzuheben: Ich komme aus A und B. In anderen Fällen spielt die Multilokalität eine Rolle im Sinne von Wissenstransfer. Hier wird Wissen von einem Ort durch die Interviewten an den anderen transportiert und dort in Wert gesetzt. Dabei generieren die raumbezogenen Vorstellungen der Monolokalen gewissen Respekt gegenüber dem scheinbaren Wissens- oder Entwicklungsvorteil, der mit den jeweils anderen Räumen der multilokal Lebenden in Verbindung gebracht wird.

Weichharts Konzept der raumbezogenen Identität behält durchaus seine Aktualität, doch muss im Fall der kreativen Wissensarbeiter/innen von einer Vielzahl identitätsstiftender Räume gesprochen werden. Es zeigt sich, dass kreative Wissensarbeiter/innen sehr gezielt und bewusst die Symboliken einsetzen, die mit «ihren» Orten verbunden sind. Auch wenn die Multilokalität arbeitsmarktstrukturell bedingt sein mag und mit negativen Konsequenzen einhergeht, so kann sie – insbesondere auch ihr transnationaler Aspekt – an dieser Stelle als Ressource bezeichnet werden. Im Rahmen der beruflichen Selbstdarstellung hat die Multiplizität der Verortung eine erhebliche Bedeutung in den kreativen Wissensökonomien.

### *Skalensprünge*

Im Rahmen der Untersuchung bestand ein zentrales Interesse auch darin zu klären, inwiefern Transnationalität eine Rolle spielt. Es fiel auf, dass die Interviewpartner/innen selten ansprachen, sie fühlten sich als europäisch oder kosmopolitisch. In den Erzählteilen über die raumbezogene Identität konnte die Dominanz sowohl der lokalen als auch der nationalen Ebene beobachtet werden. Obwohl die Befragten sich durch den transnationalen Charakter ihrer Multilokalität intensiv mit anderen Kulturräumen auseinandersetzen, führt diese Reflexion seitens der kreativen Wissensarbeiter/innen nicht zwangsläufig zur Ausbildung von supranationaler oder kosmopolitischer Identifikation. Teilweise wird die nationale Verankerung eher noch verstärkt, wenn sich die Befragten im Ausland der eigenen nationalen Her-

28 Dies ist ein Punkt, den ich an dieser Stelle aus Platzgründen nicht weiter ausführen kann. In den Interviews wurde dies jedoch auch deutlich.

kunft bewusster werden. Anders als mononational Lebende versuchen sie sich dennoch in gewisser Weise von ihren nationalen Verankerungen zu lösen, was nicht immer gelingt. Christian, freier Künstler, in Leipzig, Dresden, Marseille und Paris arbeitend, beschreibt eine solche Alltagssituation:

Je pense que je suis européen. Et que, même déjà en Europe, quand je vais en Allemagne, je me rends compte que je suis français. Quand je vais en Italie, je me rends compte que je suis français; quand je vais en Angleterre, je me rends compte que je suis français. Pas parce-que je veux être français, ou parce-que j'aime la France. Je m'en fous en fait. Mais parce-que, je ne sais pas, en Allemagne au restaurant, quand je viens dans un restaurant je dis: Bonsoir; et il n'y a pas de l'eau et du pain sur la table. En France il y'en a. Et la première action, c'est: Ah, il manque quelque chose. Alors, tu remarques que tu as une habitude culturelle. Et donc, tu dis: Hein, c'est un truc français, donc je suis bien imprimé.

Dies zeigt, dass nationale Referenzrahmen – teils auch ungewollt – weiterhin relevant bleiben. Anders als von einigen Vertretern des Kosmopolitismus beschrieben, kommt es durch die grenzüberschreitende Mobilität nicht zur Ablösung von lokalen und nationalen Kontexten, sondern die in der raumbezogenen Identität genutzten Skalen werden um die supranationale Ebene ergänzt.

### ***Von der präsenten Heimat zum appräsenten Zuhause?***

Die empirischen Ergebnisse meiner Studie weichen teilweise von den bestehenden Annahmen hinsichtlich der Konstitution von Heimat ab. So hoffe ich, dass klar gezeigt werden konnte, dass im Fall der multilokalen kreativen Wissensarbeiter/innen Heimat nicht mehr unbedingt der eine Ort des aktuellen Lebensvollzugs sein muss. Ebenso wenig ist Heimat ein im Sinne von Heimweh vermisster Ort, wie ihn Scheffel im Rahmen seiner Rückwandererstudie konzipiert. Im Sinne der auf das Jetzt bezogenen alltäglichen Erfahrung von Raum ist der Heimatbegriff somit unpassend geworden. Einerseits sind sich die Multilokalen bewusst, an welchen Orten sie sich zu Hause fühlen. Andererseits gibt es einen vergangenheitsbezogenen Heimatort, welcher sich eher auf die biographischen Wurzeln bezieht. Im Rahmen von Multilokalität sind also mehrere Lebensorte geistig parallel anwesend, die aber eher den Charakter eines Zuhauses statt einer Heimat haben. So erklärt mir Aurélien beim Blick auf die von ihm gezeichnete kognitive Karte seine räumliche Verankerung in folgenden Worten:

On rentre dans un domaine que j'appellerais mental. C'est-à-dire que c'est une projection de mon territoire. Je suis ici, mais je sais que j'ai une partie de moi là. Tu vois. Et en même temps je peux avoir une partie de moi ici, ou à marquer là et là, et peut-être en fait ici aussi. Et en fait, cette projection mentale, si on l'appelle projection géographique mentale, nous permet de stabilité.

Darüber hinaus wurde gezeigt, dass die multilokalen kreativen Wissensarbeiter/innen ganz bewusst mit den Optionen ihrer raumbezogenen Identifikation spielen. Es gibt nicht mehr einen Ort oder eine Region, womit sich die Interviewten zu erkennen geben oder sich identifizieren lassen wollen. Je nach Situation wird eine opportune Kombination gewählt. Auch das widerspricht einem klassischen Verständnis von Heimat als einziger stabilem Raumbezug. So geben die Befunde einer intensiven Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Unterwegsseins und des Reisens sowie der starken Wahrnehmung der verschiedenen raumbezogenen Identitäten einen Hinweis auf die Veränderungen, die multilokales Leben hinsichtlich der mentalen Aspekte raumbezogener Verankerung generiert.

### *Appräsentation in der Multilokalitätsforschung*

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse möchte ich vorschlagen, dass das von Husserl entwickelte Konzept der Appräsentation für eine Beschreibung von Verankerung in der Multilokalität überdacht werden sollte. Ich denke, dass Verankerung in der Multilokalität – mit ihren Ausprägungen wie oben beschrieben («Strategien der Verankerung in der Fallgruppe») – durchaus als eine «apprärente» Form der Verankerung verstanden werden kann. Während in monolokalen Lebensweisen ein Ort den zentralen Raumbezug darstellt, entsteht durch das Reisen in der Multilokalität das Bedürfnis, die eigene Lebenswelt über die kognitive Technik der Appräsentation verständlich und greifbar zu machen. Ständig wird dabei mindestens ein anderer, zuvor erlebter (Abwesenheits-)Ort über Retention in die aktuelle Situation an einem anderen (Anwesenheits-)Ort eingebunden. Ebenso wird die nächste Reise an einen weiteren aktuellen Abwesenheitsort antizipiert (Protention) und ist somit appräsent im Hier und Jetzt. Dadurch wird die Raumbezogenheit von Sinn, Identität und Handeln strukturiert und gelenkt.

Im monolokalen Leben gibt es einen Bezugsort, der sowohl Heimat als auch Zuhause ist und an dem man die meiste Zeit präsent ist. Es liegt also eine Form von «prässenter Heimat» vor, wie sie vielleicht von den Rückkehrern in der Studie von Scheffel ersehnt wird. Bei den Multilokalen findet dagegen eine Verankerung in einer Form von «appräsentem Zuhause» statt. Hierbei verteilen sich die sechs Dimensionen von Heimat auf verschiedene Orte und werden über geistige Verknüpfungen zu einem für das Individuum kohärenten Raumkonzept.

### *Schlussfolgerung*

Ich hoffe, mit diesem Beitrag das Verständnis für Verankerung im Kontext multilokaler Lebensweisen erweitert zu haben. Es hat sich gezeigt, dass Multilokalität

nicht mehr mit einem klassischen Heimatbegriff beschrieben werden kann. Die Vielzahl der Orte, die in der Lebenswelt der kreativen Wissensarbeiter/innen eine Rolle spielen, führt zu einer Aufteilung in biographische Heimatorte und Orte des aktuellen Zuhause-Seins. Orte als Heimat bleiben biographisch relevant. Sie werden als Geburtsort, durch das Aufwachsen und die Kindheit lebenslang definiert. Gleichzeitig verlagern sich verschiedene Dimensionen des klassischen Heimatbegriffs auf Orte des Zuhause-Seins. So findet die ökonomische Sicherung der Lebensgrundlage nicht mehr unbedingt am Heimatort statt. Auch das aktuelle Sozialleben und damit das gemeinsame Erfahren von Orten sind vermehrt an Orte des Zuhause-Seins gebunden. Heimat wird damit eher zu einer retrospektiven Imagination als zu einem aktuellen Lebensort. Das Konzept der raumbezogenen Identität lässt sich weiterhin anwenden. Für multilokale und transnationale kreative Wissensarbeiter/innen muss aber die Multiplizität der Orte ergänzend mitgedacht werden. Im Rahmen der beruflichen Selbstdarstellung spielt diese eine wichtige Rolle.

Im Kontext monolokaler Lebenswelten entworfene Begriffe wie Heimat und raumbezogene Identität müssen ergänzt und erweitert werden, damit die Ab- und Anwesenheit an allen beteiligten Orten multilokaler Lebenswelten mitsamt ihrer mentalen Implikationen theoretisch erklärt werden können. Eine Relektüre klassischer Autoren der phänomenologischen Lebensweltforschung wie Husserl und Schütz stellt sich als hilfreich heraus, um die räumliche Verankerung vor dem Hintergrund zunehmender Mobilität und Multilokalität zu verstehen. Durch Nutzung von Husserls Konzept der Appräsentation – der kognitiven Verknüpfung von Präsentem, Vergangenem und Zukünftigem – lässt sich die multilokale Verankerung als aktive Gestaltung eines «appräsenten Zuhause» verstehen, in der die vormals «präsente Heimat» aufgeht. Dies ist der Mechanismus, durch den für die Multilokalen ein kohärentes Raumkonzept entsteht sowie individuell Sinn, Identität und Handeln strukturiert werden.

